Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 13=3 (1893)

Artikel: Der Landvogt Peter von Hagenbach
Autor: Bernoulli, Carl Christoph
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111036

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Landvogt Peter von Hagenbach.

Von

Carl Christoph Bernoulli.

I.

Es war im Jahre 1363, als König Johann der Gute von Frankreich seinem Sohne Philipp das Herzogthum Burgund lehnsweise übergab. Diese Belehnung war für die Krone Frankreichs ein folgenschwerer Schritt. Ihre Hoffnung, dass dieser jüngere Zweig des königlichen Hauses, dem sie solche Macht gegeben, ihr selbst eine Stütze sein möchte, erfüllte sich nicht. Im Gegentheil. Diese burgundischen Valois gingen darauf aus, sich vom Mutterlande loszulösen und ein selbständiges Reich, inmitten Frankreichs und Deutschlands zu gründen. Jenes erreichten sie, indem ihnen Frankreichs schwere Kämpfe nach aussen und gefährliche Unruhen im Innern zu gute kamen; dieses, indem sie durch vortheilhafte Käufe und Verträge, durch Heirath und Erbschaft ihr Gebiet vergrössern und abrunden konnten. So war dem schon genannten Gründer dieser neuburgundischen Linie, Philipp, durch seine Gemahlin Margaretha Flandern, die Freigrafschaft, Artois, Rethel und Nevers zugefallen; sein Grosssohn Philipp der Gute, dessen achtundvierzigjährige Regierung als die glänzendste des damaligen Abendlandes gefeiert wurde, hatte die Niederlande noch vollends, auch Luxemburg an sich zu bringen gewusst. Als Philipp am 15. Juni 1467 starb, war der Erbe aller

Macht, aber auch der ganzen burgundischen Vergrösserungspolitik sein Sohn Karl, Graf von Charolais, den wir unter dem Namen Karls des Kühnen kennen. Wenige Jahre nach dem Regierungsantritt dieses Fürsten zeigte sich die Gelegenheit, die burgundische Herrschaft noch nach einer Richtung weiterhin auszudehnen: Karl gelangte in den wenn auch nur pfandweisen Besitz des Oberelsasses. Diese Besitznahme des Elsasses, das feste Fussfassen am Rheine war das Verhängniss Karls; die burgundische Herrschaft in diesen Landen hat diejenigen kriegerischen Verwickelungen herbeigeführt, die des Herzogs Macht brachen. Die Zeit dieses burgundischen Regimentes im Elsass 1469—1474 ist gerade im Hinblick auf die Folgen, die sich an dasselbe knüpften, wohl einer Betrachtung werth; zugleich müssen wir aber auch denjenigen Mann einer Würdigung unterziehen, den Karl der Kühne als seinen Statthalter über diese Lande gesetzt hat. Dieser Mann ist Peter von Hagenbach.

II.

Peter von Hagenbach entstammte einer Familie des Sundgaus, die von den Herren des Landes, den Herzögen von Oestreich, Schloss und Dorf Hagenbach zu Lehen hatte, die ferner zu Thann, Steinbach, Sennheim, Altkirch und an andern Orten des Sundgaus begütert war.[1]) Sein Vater hiess Anton von Hagenbach, der durch seine Vermählung mit Katharina von Belmont Herr dieses in der Freigrafschaft, nahe bei l'Isle-sur-le-Doubs gelegenen Schlosses geworden war[2]) und auch

[1]) S. die fünfzehn, die Familie Hagenbach betreffenden Urkunden aus den Jahren 1300—1507 im Basler Staatsarchiv (Abtheil. Klosterarchiv).

[2]) S. Gollut, Mém. de la république séquanoise, éd. Duvernoy, S. 1173, Anm. 2.

auf seinen Sohn den Titel eines Herrn von Belmont vererbte.[1]) Ueber das Geburtsjahr Peters von Hagenbach, sowie über seine Jugendzeit ist uns keine sichere Kunde überliefert; wir können nur vermuthen, dass er um das Jahr 1420 geboren wurde und dass er im Elsass aufgewachsen sei.[2]) Späterhin taucht er in burgundischen Diensten auf. Was bewog wohl den jungen Adeligen, seiner Heimat den Rücken zu kehren? War es der Glanz des burgundischen Hoflebens, der ihn anzog, hoffte er hier Ruhm und Ehre zu gewinnen, oder war es der Umstand, dass er wegen einer unehrenhaften Handlung sein Vaterland meiden musste? Die letztere Anschauung war diejenige der Landesbevölkerung.[3]) Das Gerücht ging nämlich, Hagenbach habe wider Recht und Ehre den Ritter Marquard von Baldegg[4]) auf der Jagd gefangen genommen; um den Folgen dieser That zu entgehen, habe er das Sundgau verlassen müssen. Thatsache ist, dass Hagenbach sich der Person des Marquard von Baldegg bemächtigt hat; den Grund hiefür kennen wir allerdings nicht. Einiges Licht auf diese dunkle Geschichte wirft ein noch erhaltener, französisch

---

[1]) Seigneur de Bermont (Belmont) wird Hagenbach in seinem Ernennungsbrief zum Landvogt der verpfändeten vorderösterreichischen Lande genannt.

[2]) Du Clercq sagt in seinen Memoiren (éd. Buchon, t. 9, 196. 281), Hagenbach sei aus Burgund gebürtig; er nennt ihn Arcembaulx oder Arcquembault. Ueber die verschiedenartige französische Schreibung des Namens Hagenbach s. Basl. Chron. II, S. 196, Anm. 2.

[3]) S. Basl. Chron. III. S. 295, 10 u. Anm. 2.

[4]) Marquard von Baldegg kommt als Hauptmann der Herrschaft Farnsburg im Jahre 1458 vor (s. Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 966. 967); er besass Schloss und Herrschaft Schenkenberg und hatte zu Bern Bürgerrecht (s. Leu, Helvet. Lexicon, s. v. Baldegg).

geschriebener Brief Hagenbachs aus dem Jahre 1449, den er an den österreichischen Marschall Thüring von Hallwil[1]) richtete. Dieser Thüring von Hallwil hatte nämlich einigen burgundischen Edelleuten gegenüber, mit denen er zusammengetroffen war, sich dahin ausgesprochen, dass Hagenbach Baldegg verrätherischer Weise gegriffen habe. Es leuchtet ein, dass das Bekanntwerden einer solchen den Ruf schwer schädigenden Geschichte Hagenbach sehr ungelegen kommen musste, und er bemühte sich, die Aussage als unwahr hinzustellen. In dem erwähnten, heftig gehaltenen Schreiben nennt er Thüring von Hallwil einen Räuber der Ritterehre, einen Verläumder, der Lügen verbreite, und fordert ihn zum Zweikampf; nehme er nicht an, so werde er ihn überall für ehrlos erklären. Den Ausgang der Angelegenheit kennen wir ebensowenig wie deren Ursprung. Eines mag sie uns gezeigt haben, nämlich Charaktereigenschaften Hagenbachs, die uns beinahe überall, wo wir ihm späterhin als Landvogt begegnen, entgegentreten: ein gewaltthätiges Wesen, eine Heftigkeit in Wort und That, eine Masslosigkeit im Ausdruck, die stets böses Blut machen musste.

Versuchen wir nun, die Thätigkeit Hagenbachs zu kennzeichnen, so können wir im Grossen und Ganzen verfolgen, wie er allmählich in den burgundischen Diensten höher und höher stieg, soweit uns die wenigen Notizen, die uns überliefert sind, einen Einblick gestatten. Eine Nachricht meldet sein Auftreten schon im

---

[1]) Thüring von Hallwil, der jüngere (zum Unterschied von Thüring dem älteren, seinem Vater, der im alten Zürichkrieg Hauptmann der Zürcher gewesen), war Landmarschall und oberster Hauptmann der österreichischen Vorlande, Pfandbesitzer der Herrschaft Landser; er starb 1469. Ueber ihn s. C. Brunner, Hans von Hallwil in Argovia VI, S. 191 ff.

Jahr 1443. Als nämlich Philipp der Gute seine Erbansprüche auf das Herzogthum Luxemburg gegenüber dem ebenfalls erbberechtigten Wilhelm von Sachsen geltend machte, entspann sich ein Krieg, der mit der Einnahme der Stadt Luxemburg zu Gunsten Philipps von Burgund endigte.[1]) Bei der Eroberung der Stadt soll, wie ein Chronist meldet, Hagenbach mitgeholfen haben; überhaupt sei der letztere, so wird uns bei dieser Gelegenheit gesagt, dafür bekannt gewesen, Städte und Schlösser gut zu ersteigen und brechen zu können.[2]) Sodann taucht er im Jahr 1454 wieder auf, in mittelbarer Verbindung mit einem Ereigniss, das die Gemüther der christlichen Welt damals gewaltig bewegte. Am 29. Mai 1453 war Constantinopel nach heldenmüthigem Kampfe in die Hände der Türken gefallen. Diese Katastrophe, beschämend für die abendländischen Herrscher, erweckte in verstärktem Masse das Verlangen, in einem neuen Kreuzzuge den Ungläubigen entgegenzutreten und das Verlorene wieder zu erlangen. Der Papst liess rüsten, der Herzog von Burgund hatte wohlgemeinte kriegerische Absichten. Und da wird uns nun erzählt, wie an einem grossen glänzenden Feste, das Philipp der Gute zu Lille am 17. Februar 1454 veranstaltete, der Herzog sammt seinem Sohn und vielen edeln Herren und Rittern das Gelübde abgelegt, an dem Kreuzzuge theilzunehmen.[3]) Die Namen der sich Verpflichtenden sind uns noch überliefert; unter ihnen treffen wir auch unsern Peter von Hagenbach. Der Kreuzzug kam nicht

---

[1]) S. Richter, Fritz, der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438—1443. Leipz. Dissert. 1889.

[2]) S. Du Clercq, Mém., l. V, chap. 49 (éd. Buchon).

[3]) Nach Olivier de la Marche, Mém., l. I, chap. 29. 30 in der Collection universelle des mémoires t. 9; vgl. Gollut-Duvernoy, S. 1170 ff.

zu Stande; das Unternehmen scheiterte. Die hohe Begeisterung, welche wie ehedem die Streiter aus allen Nationen zum Kampfe gegen die Ungläubigen zusammengeführt, war schon längst verschwunden; zu gemeinsamem Vorgehen waren die Herrscher nicht mehr zu bewegen. Und auch die Fürsten und Ritter, die so eifrig und willig zu Lille auszuziehen gelobt hatten, sie machen im Grunde den Eindruck, als ob mit ihrer Hilfe nicht viel gewonnen worden wäre und sie eher zu einer Turnierreise denn zu einem gefahrbringenden Kampf sich hätten anschicken wollen. Bedenken wir nur, was für sonderbare Gelübde bei diesem Anlasse gethan wurden. So z. B. versprach einer, sich an einem Tage der Woche nicht schlafen zu legen, ein anderer bekannte sich zur Temperenz, bis dass er das Heer der Heiden getroffen. Ein dritter gelobte sogar, wenn er bis zur Abreise sich nicht in die Gunst seiner Dame setzen könne, so werde er die erste beste, die er fände und die 20,000 Thaler besässe; heirathen. Auch Hagenbach gelobte mit noch fünf anderen, er wolle von der Abreise an während eines Jahres sich an keinem Montag mehr zu Tische setzen. Hagenbach war damals Kammerherr des Herzogs Johann von Cleve, eines Neffen des Herzogs von Burgund; späterhin treffen wir ihn am Hofe des letztern selbst. Ueber eine eigenthümliche Beschäftigung, die Hagenbach in dieser Stellung zu verrichten hatte, erzählt uns der zeitgenössische Olivier de La Marche folgende kleine Anekdote, die uns zugleich einen anschaulichen Beitrag liefern mag zu den damaligen Gewohnheiten burgundischer Hofetikette.[1]) Um diese Zeit (1462) —

---

[1]) S. Olivier de La Marche, Mém., l. I, chap. 34, vgl. Gollut-Duvernoy, S. 1187. Die Datierung dieser Krankheit Philipps ist schwankend. Während O. de La Marche die Krankheit dem Tode

so schreibt Olivier de La Marche — war der Herzog Philipp krank und liess sich auf Anrathen seiner Aerzte den Kopf scheeren und die Haare wegnehmen. Und um nicht der einzige Geschorene zu sein, erliess er eine Verordnung, dass alle Edelleute sich in gleicher Weise den Kopf sollten rasieren lassen, und es fanden sich mehr als 500 Edelleute, welche „aus Liebe zum Herzog" sich rasieren liessen. Und es ward Herr Peter von Hagenbach beauftragt, zugleich mit anderen, jedem Edelmann, den sie sähen, die Haare wegzunehmen. Und kam diese Sache sehr ungelegen für den Schmuck des Hauses von Burgund.

Am 22. Juli 1461 starb in Frankreich der König Karl der Siebente; ihm folgte sein Sohn Ludwig der Elfte. Es ist bekannt, welch arges Zerwürfniss zwischen Vater und Sohn bestand, wie der Dauphin bei Philipp von Burgund Schutz suchte, wie der Vater, der vergeblich den Sohn an sich zu ziehen versucht, am Ende nur noch Verschwörungen gegen sein Leben witterte und im Wahne, dass man ihn vergiften wolle, sich förmlich zu Tode hungerte. Aber auch am burgundischen Hof war ein ernster Zwiespalt zwischen dem alten Herzog Philipp und Karl ausgebrochen. Wie bei den Zwistigkeiten im französischen Königshause war auch hier der Grund der Entzweiung, dass der Sohn den allmächtigen Einfluss von Günstlingen am Hofe des Vaters nicht dulden wollte. Allein Herzog Philipp entfernte seine Rathgeber, die Herren von Croy, nicht;

Karls des Siebenten vorangehen lässt, also vor Juli 1461 setzt, verlegt Du Clercq sie in Februar des Jahres 1462 (l. IV, chap. 40, éd. Buchon). Gollut datiert sogar 1460. Die neuesten Herausgeber der Memoiren des O. de La Marche, H. Beaune und J. d'Arbaumont, haben sich für 1462 entschieden (Bd. 2, S. 421, Anm. 2).

darüber erbittert, zog sich Karl nach Holland zurück. Unter den Folgen dieses Zerwürfnisses musste auch Peter von Hagenbach leiden. Dieser hatte Karl einen Dienst erwiesen (welchen wissen wir nicht); desswegen fiel er bei Philipp in Ungnade, der ihm den fernern Aufenthalt an seinem Hofe verbot. Karl, der über diese Verabschiedung sehr ungehalten war, suchte den treuen Diener an sich zu ziehen. In verschiedenen Schreiben mahnt er Hagenbach dringend zu ihm zu eilen; er sei ihm stets und überall der Willkommene; er werde aber auch seinerseits an ihm einen guten Herrn haben, der ihn nicht verlassen und den trefflichen Dienst, den er ihm geleistet, nicht vergessen werde [1]). Das Verhältniss der beiden Männer wurde mit der Zeit ein sehr vertrauliches; Hagenbach wusste sich die Zuneigung seines jugendlichen Herrn in hohem Masse zu erwerben. In den eben erwähnten Briefen wird Hagenbach stets mit „mon amy“ angeredet, und ein Vorfall, der sich im Juli 1462 zugetragen hatte, mag ganz besonders dazu beigetragen haben, dass Hagenbach sich dauernd in der Gunst

---

[1]) Im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Pestarchiv II, 518) sind vier Briefe Karls an Hagenbach erhalten: den ersten schrieb Karl aus Dordrecht am 7. August, den zweiten aus Haag am 13. August, den dritten aus Harlem am 23. August, den vierten wiederum aus Haag am 6. September. Alle vier Briefe tragen keine Jahreszahl. Sie stammen offenbar aus der Zeit des Zwistes Karls mit seinem Vater. Quicherat (in seiner Ausgabe des Thomas Basin, Bd. 2, S. 69, Anm. 4) setzt die erste Trennung Karls von seinem Vater Ende Juli 1462 an; darnach müssten die Briefe in den Jahren 1462, 1463 oder 1464 abgefasst sein. Hiemit steht im Widerspruch, dass J. du Clercq schon Juli 1462 Peter von Hagenbach eine Stellung am Hofe des Grafen von Charolais bekleiden lässt (l. IV, chap. 41, éd. Buchon). Das Journal der burgundischen Haushofmeister (bei Comines-Lenglet II, 173 ff.) giebt für die genauere Datierung keine Anhaltspunkte.

Karls festsetzen konnte. Dieser Vorfall ereignete sich folgendermassen [1]). Ein gewisser Coustain, der befürchtete, bei Karl in Ungnade zu fallen und nach dem Tode des alten Herzogs Leben und Gut zu verlieren, hatte einen armen Edelmann, Namens Jean de Vy überredet, Gift herbeizuschaffen, um Karl von Charolais umzubringen [2]). Als aber Coustain dem Jean de Vy die Summe Geldes, die er ihm für dessen Dienstleistung auszuzahlen versprochen hatte, nicht einhändigte, verrieth der letztere den Mordanschlag an Peter von Hagenbach. Das feste Auftreten Hagenbachs, der dem Jean de Vy drohte, er werde seinen Herrn von dem Complott unterrichten, hatte zur Folge, dass Jean de Vy in eigner Person den Anschlag Karl eröffnete. Karl erbat sich von seinem Vater die Bestrafung der Schuldigen, und Philipp schlug seinem Sohn die Bitte nicht ab. Die beiden Verschwörer wurden hingerichtet; vorher bekannte sich Coustain, dem man auch nachsagte, er habe eine Nichte des Herzogs von Burgund, die Frau des Adolf von Ravenstein, vergiftet, zu dem Mordplan gegen Karl. Obschon Philipp bei diesem Anlasse seinem Sohne Schutz und Recht gewährt, war doch die Missstimmung zwischen beiden nicht gehoben. Karl hielt sich, fern vom Vater, in Holland auf; so lange die Croy die ausgesprochenen Günstlinge und Machthaber waren, wollte Karl nicht am herzoglichen Hofe leben. Allein es sollte doch nicht, wie es im französischen Königshause der Fall gewesen war, eine Verständigung unmöglich sein. Es vergingen

---

[1]) Nach Du Clercq, l. IV, chap. 41 (éd. Buchon).

[2]) Die Namen der beiden Verschwörer werden sehr verschieden wiedergegeben; so wird der eine Coustain, Constain, Toustain genannt, der andere Jehan de Vy, Jehan Osmy, Jean Dini, Denys, Ingieux.

zwar einige Jahre, bis dieselbe endgiltig zu Stande kam. Erst als der alternde Vater nicht mehr die gewohnte Kraft und Energie besass, erfolgte im Jahre 1465 die Aussöhnung; sie bedeutete den Sieg des Sohnes. Derselbe hatte, während der Herzog krank war, die Croy ihrer Aemter und Würden entsetzt, und Philipp musste es schliesslich dulden. Von diesem Moment an führte thatsächlich nicht mehr Philipp, sondern sein Sohn die Zügel der Regierung. Nun war aber auch für Hagenbach die Zeit gekommen, wo er als der Vertraute und begünstigte Diener Karls höher emporsteigen konnte.

Abgesehen von einigen Aemtern, die er in den darauffolgenden Jahren erhielt, wie das Jägermeisteramt in Charolais,[1]) das sehr wichtige Amt des maître de l'artillerie, des Feldzeugmeisters,[2]) die Statthalterschaft der vom Bischof von Lüttich an Burgund verpfändeten Herrschaft Bouillon,[3]) sowie das Hofmeisteramt am burgundischen Hofe,[4]) ist seine Thätigkeit von jetzt an mit den wichtigen Ereignissen verflochten, so dass es geboten erscheint auch den Gang dieser in kurzen Zügen uns zu vergegenwärtigen.

Knüpfen wir mit der Lage der Dinge in Frankreich im Jahre 1465 an, so sehen wir, wie Ludwig mit allen

---

[1]) Im Jahre 1465. Burg. Briefverzeichniss im Innsbrucker Archiv (Pestarchiv II, 518) sub. lit. M.

[2]) Ueber das Amt des maître de l'artillerie s. O. de La Marche, Estat de sa maison du duc de Bourgogne, éd. Buchon. Bd. 8, S. XXXIV.

[3]) Am 13. Januar 1467. Burg. Briefverzeichniss a. a. O., sub. lit. A.

[4]) Am 9. April 1467 oder 1468. Das Jahr ist darum unsicher, weil im Paschaljahr 1467 (29. März 1467—17. April 1468) zweimal ein neunter April vorkommt. Burg. Briefverzeichniss sub. lit. M.

Mitteln darnach strebte, die Sondergelüste der grossen Vasallen dem einzigen Willen des Monarchen unterzuordnen. Dass ihm bei diesen Bestrebungen in Karl von Burgund, der auch nur ein Ziel verfolgte, nämlich die Vergrösserung seiner eigenen Macht, der heftigste Widersacher erwachsen werde, war vorauszusehen. Seitdem der König, von seinem guten Rechte Gebrauch machend, die Städte an der Somme, die früher an Burgund waren abgetreten worden, zurückgekauft, war Karl sein erbittertster Gegner geworden. Um ihn schaarten sich die andern mächtigen Grossen, und sie alle vermeinten für das gemeine Wohl, le bien public, zu sorgen, wenn sie der Krone Frankreich den Krieg ansagten. Es ist bekannt, wie nach der Schlacht bei Montl'héri, seit welcher sich Karl für einen grossen Feldherrn hielt, Ludwig den Vertrag von Conflans eingehen musste, der die Macht der Krone lahm zu legen schien. Unter anderm mussten auch die Sommestädte wieder an Burgund zurückgegeben werden. Eine dieser wiedergewonnenen Städte war Péronne; hier wurde der Graf von Nevers, Johann von Burgund, ein Vetter Philipps des Guten, ein Anhänger des Königs und der unversöhnliche Feind Karls von Charolais, am 3. October 1465 gefangen genommen und zwar durch Peter von Hagenbach, der das Schloss mit zwölf andern des Nachts erstiegen hatte.[1]) Trotz des Sieges seiner Gegner unterlag Ludwig nicht: er hatte Glück und die Ueberlegenheit des Geistes für sich. Die Gegner liessen sich trennen; der gefährlichste für ihn, Karl von Burgund, konnte die Fortschritte Ludwigs nicht hemmen, weil er sein Augenmerk anders-

[1]) S. DuClercq, Mém., l. V, chap. 49 (éd. Buchon). Vgl. Meier, Commentarii sive annales rerum Flandr., Antw. 1561, fol. 338.

wohin richten musste. Die Lütticher hatten nämlich, nachdem sie sich von der Herrschaft des burgundisch gesinnten siebzehnjährigen Ludwig von Bourbon losgesagt, die burgundischen Lande angegriffen, im falschen Wahn, Ludwig XI. werde, wie er es in Aussicht gestellt, ihnen helfen. Ihre Erhebung wurde unterdrückt; die Folge war ein für sie demüthigender Friede. Ungleich schwerer wurde eine andere Stadt bestraft, die im Verein mit Lüttich den Zorn Karls erregt hatte, das gewerbreiche Dinant. Für diese Stadt fand Karl keine Gnade: sie hatte ihn persönlich beleidigt und sollte dafür büssen. Dinant musste sich ergeben; der unbarmherzige Sieger liess viele Einwohner in der Maas ertränken, die Stadt plündern und von Grund aus zerstören. Dinants feste Mauern hatten dem furchtbaren burgundischen Geschütz nicht Stand halten können. Die oberste Leitung über dasselbe hatte damals unser Peter von Hagenbach. Er wird uns auch als derjenige bezeichnet, der bei dieser Gelegenheit ein bis dahin unbekanntes System, den Belagerungskrieg zu führen, zur Anwendung brachte.[1]) Die Neuerung Hagenbachs bestand darin, dass das schwere Geschütz, die Bombarden, nicht wie bisher erst allmählich mittelst Laufgräben der Mauer genähert, sondern auf einmal an die Mauer vorgeführt und hier aufgepflanzt wurden, nachdem das wirksame Feuer der leichteren Geschütze die Besatzung von den Zinnen vertrieben hatte.[2])

Die Lütticher waren nach dem demüthigenden Friedensschluss nicht ruhig geblieben; sie hatten sich wiederum erhoben, und zum zweiten Mal mussten sie sich ergeben. Karl verhängte als Strafe die Hinrichtung der

---

[1]) S. O. de La Marche, l. V, chap. 36.

[2]) Vgl. v. Rodt, Feldzüge Karls des Kühnen, Bd 1, S. 71 f.

schuldigen Aufwiegler, die Aufhebung der alten Stadtverfassung. Der Lütticher Trotz war immer noch nicht gebrochen; sie warteten nur auf den Zeitpunkt, wo Ludwig den Herzog mit den Waffen angreifen werde. Der König kam, nachdem er seine alten Widersacher, seinen Bruder Karl und Franz von Bretagne, zum Frieden gezwungen, mit seinem wohlgerüsteten Heer Spätherbst 1468 siegreich aus der Normandie; aber einen Kampf mit Burgund nahm er nicht auf. Karl war damals mit seinen Truppen in Péronne; der König lagerte nicht weit von ihm. Da sendete Karl Peter von Hagenbach zu Ludwig, gewissermassen mit einem Ultimatum; erfülle Ludwig nicht die Wünsche Karls, so werde das burgundische Heer am folgenden Tag in Frankreich eindringen und sich mit dem Bruder des Königs vereinigen.[1]) Ludwig erwiderte zum grösten Erstaunen seiner Heerführer dem Gesandten auf die verbindlichste Weise, er werde persönlich seinen Herrn aufsuchen und ihm genehme Antwort geben. Ludwig, sich so seinem Feinde vollständig anvertrauend, hoffte, dass er ganz allein durch seine Geschicklichkeit bei dem überraschten Herzog mehr ausrichten könne, als mit seinem gesammten Heer. Es war ein gefährliches Wagniss; dasselbe sollte er auch theuer bezahlen. Am 9. October begegneten sich die beiden Fürsten; in grosser Eintracht, als wären sie die besten Freunde, zogen sie in Péronne ein. Anfangs gingen die Verhandlungen ruhig vor sich;

---

[1]) Nach der Darstellung des Theodoricus Pauli, historia de cladibus Leodiensium in den Documents relatifs aux troubles du pays de Liége, publiés par De Ram, Bruxelles 1844, S. 213. Als seinen Gewährsmann nennt Pauli einen gewissen Jacob Deyn, welcher der Leibgarde Karls des Kühnen angehörte und sehr oft als Augenzeuge zu berichten in der Lage war. S. das Nähere hierüber in der Einleitung des angeführten Werkes, S. XIV f.

da kamen plötzlich Alarmnachrichten aus Lüttich: der Bischof sei todt, noch andere mit ihm; des Königs Gesandte seien zugegen gewesen. Diese Kunde setzte Karl in die grösste Wuth. Er war schrecklich aufgebracht, sagt Comines,[1]) der als Augenzeuge die Schilderung dieser Vorgänge uns hinterlassen hat, und wenn seine Umgebung ihm gerathen hätte, dem König ein Leids anzuthun, so wäre es geschehen. Ludwig war einige Tage sozusagen Gefangener; das äusserste wagte nun Karl allerdings nicht, aber den König zu demüthigen, das war seine Absicht. Und diese Absicht verwirklichte er in einer Ludwig tief erniedrigenden Weise. Er verlangte, dass der letztere ihn gegen Lüttich begleite. Und Ludwig, in der Schlinge gefangen, musste wohl oder übel mitziehn. Bevor jedoch der Angriff auf Lüttich mit der gesammten burgundischen Heeresmacht unternommen wurde, betraute der Herzog Peter von Hagenbach[2]) mit der nicht ungefährlichen Mission, zum letzten Mal die Haupträdelsführer der Lütticher aufzufordern, sich aus der Stadt zu entfernen, widrigenfalls dieselbe dem Untergang geweiht sei. Hagenbachs Worte fanden kein Gehör bei den vom Muthe der Verzweiflung beseelten starrköpfigen Lüttichern. Es ereilte sie Dinants Schicksal. Was nicht schon vorher geflohen, wurde getödtet, die Stadt geplündert und den Flammen preisgegeben. Nach der Einnahme hatte Hagenbach sein Quartier in der Praemonstratenserabtei Beaurepart genommen; während dieses Aufenthaltes erwarb er sich den Dank der Klostergeistlichen. Sie bezeugten ihm nachher, dass er ihnen keine Gewalt und Schädigung an Leben und Vermögen angethan habe. Aber, was

[1]) S. Comines, mém., l. II, chap. VII.

[2]) S. Theod. Pauli a. a. O. S. 217 f.

noch mehr sei, er habe auf ihre Bitten hin die Kostbarkeiten und Bücher nach Löwen geführt, ohne etwas dafür zu beanspruchen, und habe dieselben so gerettet.[1]) Karl hatte selbst Befehl gegeben, dass die Kirchen und Klöster sollten verschont bleiben; dennoch wurde ein grosser Theil der Gotteshäuser, wie uns Comines berichtet,[2]) durch die zügellosen Söldnerbanden geplündert. Vor diesem Schicksale hatte Hagenbachs Energie und Pflichttreue gegenüber den Befehlen seines Herrn die Klosterbrüder von Beaurepart bewahrt.

Ludwig XI. trug während der Belagerung und Einnahme der Stadt eine feindselige Gesinnung gegen die Lütticher zur Schau; es geschah nur, um schneller und glimpflicher von Karl loszukommen. Erst als er wieder Frankreichs Boden unter den Füssen hatte, konnte er aufathmen, allerdings nicht leichten Herzens. In der ganzen unrühmlichen Geschichte musste es sich als den Besiegten halten. Dass er sich zwar den unglücklichen Lüttichern gegenüber ehrlos betragen, schmerzte den Menschen, der kein Ehrgefühl besass, nicht im Geringsten; viel mehr kränkten ihn in den Strassen von Paris die Papageien, denen die Pariser gelehrt hatten Péronne zu rufen,[3]) und die ihn so an den Ort erinnerten, wo seine Kunst der Ueberlistung den Kürzern gezogen hatte. Karl dagegen stand damals auf der Höhe seiner Macht: die gern zu Erhebungen geneigten Städte der Niederlande waren in Schrecken gesetzt, Frankreichs König schien nunmehr ein ungefährlicher Gegner. Des

---

[1]) S. die diessbezügliche Urkunde der Klosterbrüder Jean de Bastoigne und Gilles de Soy vom 22. Februar 1469 im Innsbrucker Archiv (Pestarchiv II, 518).

[2]) S. Comines, l. II, chap. 13.

[3]) S. Henri Martin, hist. de France, VII, S. 47, Anm. 2.

Herzogs Begehrlichkeit wandte sich nach Osten; er hatte Gelegenheit, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen.

III.

Schon Philipp der Gute hatte den verwickelten deutschen Verhältnissen sein Augenmerk leihen müssen, in noch höherem Masse that es der Sohn, der freilich zu seinem Schaden die stets nur auf das Erreichbare gerichtete Politik Philipps verliess. Karl hatte schon 1465 mit Friedrich von der Pfalz, „dem bösen Pfälzerfritz", und mit Ludwig von Baiern-Landshut einen Allianzvertrag geschlossen; sein bevollmächtigter Gesandter war damals Peter von Hagenbach.[1]) 1469 trat er dann zum Hause Habsburg in nahe Beziehungen.

Es ist bekannt, wie Herzog Sigmund von Oestreich und sein Adel gegen die Eidgenossen einen unglücklichen Krieg, den sog. Mülhauser- und Waldshuterkrieg geführt, wie dann im Friedensschluss 1468 dem Habsburger eine Kriegsentschädigung von den Eidgenossen auferlegt wurde.[2]) Sigmund war nicht im Stande,

---

[1]) S. Comines-Lenglet, t. II, 468 ff.

[2]) Einlässlich hat Heinrich Witte den Mülhauserkrieg im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 1885, 321 ff., die Beziehungen Oesterreichs zu Burgund und den Eidgenossen in einem Gymnasialprogramm (Hagenau 1885), die burgundische Herrschaft am Oberrhein in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, N. F., Bd. 1 u. 2 behandelt. Witte hat neben gedruckten Quellen zum ersten Mal wichtiges Material aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv verwerthet. In allerneuester Zeit bearbeitet Charles Nerlinger die Geschichte des burgundischen Regiments im Elsass in den Annales de l'Est, Nancy 1889. Der letztere hat für seine Darstellung noch das Material beigebracht, das in französischen Archiven aufbewahrt ist. Für die vorliegende Darstellung habe ich auch noch Acten aus dem Innsbrucker Archiv heranziehen können, die Witte in seinen Arbeiten bis jetzt unberücksichtigt gelassen hat.

diese Summe zu entrichten; die Geldnoth in der herzoglichen Kasse war gross; noch viel weniger sah er sich in der Lage, die dem Hause Habsburg von den Schweizern entrissenen Landschaften wieder zu gewinnen. Da wandte er sich nach vergeblichen Bemühungen bei Ludwig XI. Frühling 1469 an seinen mächtigen Nachbarn, den Herzog von Burgund, und bat ihn um Schutz und financiellen Beistand. Der letztere zeigte sich willfährig; allein die burgundische Hilfe war nur um hohen Gegenpreis zu haben. Dafür, dass Karl Sigmund zu helfen versprach, wohlverstanden nur für den Fall, dass die Eidgenossen Oestreich angriffen, musste sich Sigmund zu einer pfandweisen Abtretung der Landgrafschaft Oberelsass, der Grafschaft Pfirt, der vier Waldstätte am Rhein (Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden mit der Herrschaft Rheinfelden), des Schwarzwaldes, endlich des wichtigen Punktes Breisach verstehn.[1]) Als Pfandsumme wurden 50,000 fl. bestimmt,

---

[1]) Der Vertrag wurde am 9. Mai 1469 zu St. Omer geschlossen. S. die bezüglichen Actenstücke bei Chmel, Monum. Habsburg. I, 1, S. 3 ff. Fontes rerum Austriacarum, Dipl. II, S. 223 ff. Hinsichtlich der Grenzen der Landgrafschaft Oberelsass und der Grafschaft Pfirt mag bemerkt werden, dass sie annähernd zusammenfallen mit denjenigen des ehemaligen Département du Haut-Rhin; die nördliche Grenze ging bei Bergheim vorüber den Vogesen zu, westlich waren die Vogesen und die Savoureuse, südlich das Bisthum Basel, östlich der Rhein die Grenze. Belfort war somit in der Abtretung inbegriffen. Schloss und Herrschaft Ortenberg, welche ebenfalls unter den verpfändeten Gebieten aufgeführt werden, gehörte nicht zur Landgrafschaft Oberelsass. Ueber die Grenzen der letztern s. Schricker in den Strassburger Studien, Bd. 2, S. 305 ff. Welches Gebiet der abgetretene Theil des Schwarzwaldes umfasste, habe ich nicht genau ermitteln können. Nach Angaben im Habsburg.-Oesterr. Urbarbuch (Ed. Pfeiffer, S. 46 ff.) möchte die nördliche Grenze sich südlich von St. Blasien hinge-

in welcher Summe die 10,000 fl. Kriegsentschädigung inbegriffen waren, die Karl an Sigmunds Statt den Eidgenossen zu entrichten hatte. Karl versprach ferner, das ihm verpfändete Gebiet bei den alten Freiheiten und Gewohnheiten zu belassen; dagegen wurde ihm von Sigmund das Recht eingeräumt, diejenigen Herrschaften der Pfandlande, die bereits von Oestreich verpfändet worden waren, einlösen zu können. Sigmund selbst erklärte, dass die Summe, welche zur Auslösung solcher bereits verpfändeter Gebiete nöthig sei, 180,000 fl. nicht übersteige. Endlich wurde bestimmt, dass Sigmund im Falle der Wiederlösung dem Herzog von Burgund in Besançon die ganze Summe auf einmal zu übermitteln habe, also erstlich den Pfandschilling von 50,000 fl. und sodann diejenigen Summen, welche Karl zur Einlösung der einzelnen Herrschaften aufgewendet. Beide Theile, sowohl Sigmund als Karl, versprachen sich von dem Vertrage Vortheile. Sigmund einerseits hatte nach seiner Meinung an Karl einen thatkräftigen Bundesgenossen gegen den Erbfeind; für ihn war ja bei dem ganzen Handel diess das weniger Wichtige, dass er durch die financielle Unterstützung von Seiten Burgunds in den Stand gesetzt wurde, die ihm auferlegte Kriegsentschädigung zu entrichten; das Hauptsächliche lag für ihn darin, an Karl einen Verbündeten zu haben, mit dessen Hilfe er das Verlorene wieder zu gewinnen hoffen konnte. Karl andererseits, welcher bei der stets wachsenden Geldnoth des nicht zu haushalten wissenden Herzogs von Oestreich kaum glaubte, dass die Lande je wieder

---

zogen haben. Zur Herrschaft Rheinfelden gehörten die am Rheine östlich von Grenzach, ferner die auf dem Dinkelberg gelegenen Dörfer, sodann Magden, Möhlin, Zeiningen, Niederhofen, Zuzgen, Helliken, Wegenstetten, Mumpf und die Dörfer im Frickthal.

durch den letztern eingelöst werden könnten, war der Verwirklichung seines hartnäckig verfolgten Planes, die Gegenden westlich des Rheines zu einem grossen Ganzen zu vereinigen, um ein beträchtliches näher gekommen. Allein in Wirklichkeit waren diese Vortheile sehr mangelhaft vorhanden. Sigmund erhielt keine Hilfe von Karl, da der letztere thatsächlich einen Krieg mit den Eidgenossen nicht anfangen konnte, wenn er auch gewollt, weil er vor Ludwig XI. nie sicher war. Und andererseits ahnte wohl Karl nicht, dass die Einführung des burgundischen Regiments am Oberrhein auf solchen Widerstand stossen werde. Zudem konnten auch die bereits verpfändeten Herrschaften lange nicht alle eingelöst werden. Diese Einlösung hätte aber durchaus durchgeführt werden müssen, wenn sich Karl den unumschränkten Besitz des neuerworbenen Landes hätte sichern wollen.

Der Herzog schickte sich nun an, die Pfandlande zu übernehmen. Am 24. Mai ordnete er als Gesandte in dieselben ab den Markgrafen Rudolf von Hochberg, Guillaume de la Beaulme, Peter von Hagenbach, Jean Carondelet und Jean Poinsot, denen sich später noch Besançon Philibert beigesellte.[1]) Am 28. Juni erschienen dieselben zu Rheinfelden, wo ihnen im Namen des ebenfalls anwesenden Herzogs Sigmund Peter von Mörsberg, der frühere Landvogt, die Schlüssel der Stadt übergab, und die Einwohner, hernach auch die zur

---

[1]) Die Protocolle dieser Commission über die Besitzergreifung der Pfandlande sind im Archiv zu Dijon aufbewahrt. Witte macht darauf aufmerksam, dass Gachard in seiner Ausgabe von Barante, histoire des ducs de Bourgogne, bereits Auszüge aus diesen Actenstücken veröffentlicht hat. Auf Grund der letztern selbst giebt dann Nerlinger (a. a. O., S. 237 ff.) eine ausführliche Schilderung der Vorgänge.

Herrschaft Rheinfelden gehörigen Landleute ihnen den Treueid schwuren. An den Thoren der Stadt, ebenso am Schlosse, dem in Trümmer liegenden Steine zu Rheinfelden, wurde das burgundische Wappen angebracht. An den folgenden Tagen besuchten die Gesandten Säckingen, Laufenburg, Waldshut, die Herrschaft Hauenstein, wo unter den gleichen Formalitäten die Besitzergreifung vor sich ging. In Ensisheim endlich wurde am 7. Juli ein Landtag abgehalten, wo im Auftrag des Herzogs von Oestreich, welcher der Versammlung beiwohnte, Thüring von Hallwil die versammelten Stände der verpfändeten Landestheile der alten Eide entband und dem neuen Herrn den Schwur zu leisten hiess. Bei dieser Gelegenheit sprach es Thüring von Hallwil deutlich aus, warum Sigmund die Lande an Karl übergeben, damit dieselben nämlich vor Angriffen der Eidgenossen sicher seien. Hallwil — es ist derselbe, mit dem Hagenbach zwanzig Jahre früher eine Reiberei wegen Marquard von Baldegg gehabt hatte — wurde überhaupt als derjenige bezeichnet, der dem Herzog Sigmund den Rath ertheilt, das Sundgau zu verpfänden.[1]) Eine Stadt hatte dem Herzog von Burgund noch nicht gehuldigt, Breisach. Sigmund hätte Breisach am liebsten zurückbehalten; allein Karl hatte die Auszahlung der Pfandsumme an die Bedingung geknüpft, dass ihm vorher Breisach die Thore öffne. So musste sich der Herzog von Oestreich dazu verstehn, den Schlüssel Deutschlands herzugeben. Am 19. Juli erfolgte die Uebernahme der Stadt durch Rudolf von Hochberg; alle verpfändeten Gebiete hatten somit den neuen Herrn anerkannt.

Die Regierung der Pfandlande übernahm vorerst eine aus burgundischen Räthen zusammengesetzte Com-

---

[1]) S. Basl. Chron., II, S. 72, 6 ff.

mission, an deren Spitze der Markgraf Rudolf von Hochberg stand. Dieselbe hatte offenbar den Zweck, die Zustände genauer zu untersuchen. Ihre Arbeiten waren mehr einleitender und vorbereitender Natur. Nachdem dieser provisorische Zustand etwa ein halbes Jahr gedauert, ergriff als neuernannter Landvogt Peter von Hagenbach die Zügel der Regierung. In ihm glaubte Karl den Mann gefunden zu haben, der geeignet war, am Oberrhein die burgundische Herrschaft zu befestigen, als ein Sohn dieses Landes mochte er die Verhältnisse desselben kennen, als langjähriger burgundischer Beamter war er eingeweiht in die burgundische Politik und schien befähigt, derselben Geltung zu verschaffen. Aus dem Ernennungsbriefe Hagenbach's[1]) geht deutlich hervor, welch grosses und unerschütterliches Vertrauen Karl zu seinem treuergebenen Diener hatte und Karl hat wohl auch dadurch, dass er ihn auf diesen wichtigen, aber auch verantwortungsvollen Posten berief, ihn besonders belohnen und ehren wollen.

IV.

Hagenbachs Thätigkeit war vorerst darauf gerichtet, einige der bereits verpfändeten Herrschaften von den damaligen Pfandinhabern einzulösen. Unter den Pfand-

---

[1]) Der Originalbrief ist im Innsbrucker Archiv (Schatzarchiv, Lade 116) aufbewahrt; den Text der Urkunde giebt nach einer zu Lille befindlichen, theilweise beschädigten Copie Nerlinger (a. a. O. S. 514). Karl ernennt „pour consideracion des bons loyaulx notables et agreables services que nous a faiz parcidevant, fait journelment et esperons que fera cy apres de bien en mieulx nostre ame et feal chevalier, conseillier et maistre dostel ordinaire messire Pierre de Hacqanbaq, seigneur de Bermont, et pour les grans vaillance, vertuz, discrecion et prudence que savons et par experience de fait cognoissons estre en sa personne“ zum Landvogt.

inhabern treffen wir Christoph von Rechberg, dem die Herrschaft Pfirt, Thüring von Hallwil, dem Landser verpfändet war; Belfort gehörte dem Peter von Mörsberg, Thann dem Heinrich Reich von Reichenstein; die Herrschaft Rheinfelden war im Pfandbesitze Basels; Bergheim hatte der Markgraf Karl von Baden in Händen.[1]) Da man burgundischerseits lange nicht die Mittel in Händen hatte, alle verpfändeten Gebiete gleich Anfangs einzulösen, so musste man sich dazu bequemen, sie nach und nach zu erlangen. Die Gesichtspunkte, die bei der Einlösung massgebend waren, sind unschwer zu erkennen: man legte ein Hauptgewicht darauf, vor allen Dingen die militärisch wichtigen Punkte an der Grenze in die Hand zu bekommen. Die Sicherung der Grenze durch Erlangung fester Stützpunkte an derselben war eben bei einem mit den Nachbarländern möglicherweise bald ausbrechenden Kriege von ungemeiner Wichtigkeit. Demgemäss wurde nun die Einlösung von Thann, Rheinfelden und Bergheim ins Auge gefasst. Die Herrschaft Thann war um 12,000 fl. an Heinrich Reich von Reichenstein verpfändet. Sigmund war nicht in der Lage, Thann wieder einlösen zu können; dafür hatten sich die Angehörigen dieser Herrschaft verschrieben, die Schuld zu übernehmen. Am 27. December 1467 bezahlten sie eine erste Rate von 4,000 fl. an Heinrich Reich,[2]) späterhin noch 2,000 fl., so dass, als die Uebergabe des Elsasses an Burgund erfolgte, noch 6,000 fl. zu entrichten waren. Karl wäre es am liebsten gewesen, wenn die Thanner

---

[1]) Eine ausführlichere Aufzählung der Pfandinhaber, zwar nicht aller, nebst Angabe der Pfandsummen, bringt Gollut (éd. Duvernoy, S. 1234). Weitaus der grösste Theil des Sundgaus war verpfändet.

[2]) S. Innsbrucker Archiv, Copialbuch, Ser. II, Zettel bei S. 99b.

sich dazu hätten bewegen lassen, die letzte Rate von 6,000 fl. auch noch zu übernehmen; allein dieser Plan scheiterte. Karl musste diese Summe selbst dem Heinrich Reich aushändigen lassen. Im Augustinerkloster zu Basel — als Zeuge war Peter von Andlau anwesend — wurde die Quittung für den Restbetrag von 6,580 fl. am 19. Juni 1470 ausgestellt.[1]) Es ist wahrscheinlich, dass Karl um dieselbe Zeit den Thannern die von ihnen aufgebrachten 6,000 fl. zurückerstattet hat, so dass er nun den vollständigen Genuss der Zinsen und Einkünfte erwarb, die Heinrich Reich und hernach die Thanner aus der Herrschaft bezogen hatten. Am 20. August 1470 ernannte Karl Peter von Hagenbach zum Vogt des Schlosses und der Stadt Thann.[2]) Er wollte offenbar den wichtigen Punkt in sicherer Hand wissen. Die Ernennung war auch, da solche Aemter stets mit Gehalt verbunden waren, eine Erkenntlichkeit und ein erneuter Beweis der Zuneigung des Herzogs gegen seinen Landvogt.

Ebenfalls am 20. August wurde Hagenbach zum Vogt des Schlosses Landser ernannt.[3]) Mit Landser verhielt es sich folgendermassen. Thüring von Hallwil, der Pfandbesitzer dieser Herrschaft, war im Jahr 1469 gestorben.[4]) Thüring hinterliess als Erbin seine an Heinrich von Klingenberg verheirathete Tochter Margaretha.[5]) Ueber die Vermögensverhältnisse des Thüring wissen wir das Nähere nicht; das aber scheint aus den nachfolgenden Verhandlungen hervorzugehen, dass der

---

[1]) S. Nerlinger a. a. O. S. 523, Anm. 4.

[2]) Burgund. Briefverzeichniss sub. lit. C.

[3]) Ebendas. sub lit D.

[4]) Nach Brunner, Hans v. Hallwil a. a. O. S. 197, zu Thann, nach Knebel (Basl. Chron. II, S. 72, 8) zu Basel.

[5]) Darnach ist die Angabe bei Brunner und Witte, Thüring sei kinderlos gestorben, zu berichtigen.

Gläubiger, die an ihn Ansprüche zu erheben hatten, viele waren.[1]) Heinrich von Klingenberg erklärte die Erbschaft nicht antreten zu wollen, machte dann aber im Namen seiner Frau ebenfalls Schuldforderungen geltend. Sie betrafen die Morgengabe seiner Schwiegermutter, Dorothea von Hallwil, einer geborenen von Ratsamhausen, von 500 fl., die Ehesteuer von 1000 fl., die auf das Wittum der Dorothea geschlagen worden waren, ferner 1000 fl., deren Niessbrauch Thüring gehabt, welche aber nach dessen Tode an Margaretha kommen sollten, endlich Kleinode, Kleider und den Drittel der fahrenden Habe. Weitere Ansprüche erhoben die Dienstboten, der Landweibel der Herrschaft Landser, Martin Broman u. a. Auch die Stadt Basel hatte sich beim Landvogt Hagenbach dafür verwendet, dass ihren Bürgern, dem Meister Richart dem Schuhmacher, dem Michel Zschan dem Schneider, dem Conrat Hertstahel dem Sporer ihre Guthaben an Thüring beglichen würden.[2]) Eine grössere Forderung hatten einige Verwandte Thürings von Hallwil, nämlich Marquard von Baldegg, Heinrich Reich von Reichenstein, Lazarus von Andlau, letzterer im Namen seiner Frau Judith, Tochter des verstorbenen Heinrichs von Ramstein, Conrad von Ramstein, Rudolf von Hallwil und Peter Reich von Reichenstein. Dieselben hatten sich für 3000 fl., die Hallwil im Jahr 1453/54 in Basel aufgenommen, als Mitschuldner verschrieben.[3]) Zur Sicherstellung der Bürgen war von

---

[1]) Für die Darstellung dieser Erbschaftsangelegenheit des Thüring von Hallwil sind hauptsächlich Acten aus dem Innsbrucker Archiv (Schatzarchiv, Serie II, Jahr 1470) benützt worden.

[2]) Brief Basels an Hagenbach, Missivenb. XII, S. 276, im Basler Staatsarchiv, vom 3. Juni 1470.

[3]) Basel seinerseits nahm die 3000 fl. in Strassburg auf. S. Jahrrechnungen im Basl. Staatsarchiv 1453/54.

Thüring diese Schuld auf die Herrschaft Landser verunterpfändet worden; nun, da Thüring gestorben und die Bürgen die schuldige Summe an Basel zu entrichten hatten, suchten sie natürlich mit ihren Ansprüchen auf die Herrschaft Landser vor allen andern durchzudringen. Ihren Ansprüchen auf Landser standen nun diejenigen Heinrichs von Klingenberg gegenüber, der nachwies, dass Thüring die Morgengabe und die 1000 fl. Wittwengut Dorotheas ebenfalls auf die Herrschaft Landser geschlagen habe. Zur Bereinigung der Angelegenheit wurde vom Landvogt Peter von Hagenbach den Parteien ein Rechtstag auf Montag vor Pfingsten, den 4. Juni 1470, angesetzt. Der Entscheid lautete, dass erstlich abgefunden werde Klingenbergs Frau mit den 500 fl. Morgengabe, dann die Dienstboten und der Landweibel. Ferner wurde erkannt, dass Marquard von Baldegg, Heinrich Reich und die übrigen Bürgen Thürings ihre 3000 fl. und Heinrich von Klingenberg die 1000 fl. Ehesteuer als Hypothek auf der Herrschaft Landser haben sollten, wobei man den Bürgen Thürings den Vorrang einräumte. Der Anspruch Klingenbergs auf die weiteren 1000 fl. wurde nicht anerkannt, dieweil Thüring diese 1000 fl. verthan habe, auf die Kleinode, Kleider und fahrende Habe ebenfalls nicht, da seine Frau das Erbe nicht angetreten. Der Entscheid betreffs der Forderungen der anderen Gläubiger ist hier von keinem Belang[1]); für

---

[1]) Es mag hier nur noch erwähnt werden, dass betreffs einer Forderung Walters von Hallwil und seiner Frau im Betrage von 3100 fl. (s. das Nähere hierüber bei Brunner, Hans von Hallwil, a. a. O. S. 196) erkannt wurde „diewil und die rätte nit underricht sind, das herr Thüring selig die zu geben schuldig gewesen sye, dann das er die von sonderm willen verheissen hat, das dann söllich vergabung den andern schuldnern so da vor versetzt oder ver-

uns ist die Thatsache von Interesse, dass es Marquard von Baldegg und seinen Genossen gelang, ihren Ansprüchen auf Landser Gehör zu verschaffen. Sie waren in der Lage, der Stadt Basel am 5. Januar 1471 die Schuld von 3000 fl. sammt 600 fl. versessener Zinsen zu bezahlen und sich so zu ledigen.[1]) Einzig Conrad von Ramstein, der Sohn Heinrichs, blieb der Stadt noch 100 fl. schuldig; dafür musste er sein Silberzeug und andere Kleinode als Pfand hinterlegen.[2]) Basel konnte froh sein, das Geld erhalten zu haben. Thüring war ein äusserst säumiger Entrichter der Zinsen gewesen; auch für die Rückzahlung des Capitals waren ihm immer wieder neue Termine bewilligt worden. Die Bürgen hätten beinahe „leisten", d. h. sich in Basel als Geisel stellen müssen.[3])

Es ist nun gar wohl begreiflich, dass die Pfandbesitzer von Landser auch gern das Schloss in ihrer Gewalt gehabt hätten; allein das war nicht die Meinung Karls des Kühnen. Hagenbach wurde angewiesen, den Platz in seiner Hand zu behalten, woneben aber die Pfandbesitzer durchaus nicht gehindert werden sollen,

---

schriben sind, nit zu schaden komen sonder das die stille ston söllent bisz das die andern schulden sie syen verbriefft oder nit . . . usgericht werden".

[1]) Bürgermeister (Peter Rot) und Rath zu Basel quittieren Marquard von Baldegg und Genossen für 3000 fl. Hauptguts und 600 fl. versessener Zinsen, Samstag vor hl. Dreikönigtag 1471. Urkunde im Innsbr. Archiv, Schatzarchiv, Ser. II (1471). Angehängt der Stadt Secretsiegel. S. auch Jahrrechnungen im Basl. Staatsarchiv, 1470/71.

[2]) S. Missivenb. XIII, S. 41. 42.

[3]) S. Oeffnungsbuch V Bl. 13. 19. 47[b]. 52[b]. 55. Im Jahre 1466/67 hatte Basel von Thüring für sechs Jahreszinse 900 fl. (1035 ℔) erhalten.

ihre Einkünfte zu geniessen.[1]) Vergleichen wir die Verhältnisse von Thann und Landser, so sind sie in der Beziehung von einander verschieden, dass die Herrschaft Thann von der burgundischen Regierung war eingezogen worden und die Einkünfte aus derselben in die burgundische Kasse flossen, während die Herrschaft Landser von Karl nicht eingelöst ward und man den damaligen Pfandinhabern die Nutzungen beliess. Karl konnte also über die letztere Herrschaft nicht so frei verfügen wie über Thann; gleichwohl ernannte er Hagenbach auch zum Vogt von Landser. Er glaubte sich offenbar hiezu als Landesherr berechtigt. Das war ja jedenfalls auch bei Thann vorerst die Absicht Karls gewesen, die Pfandsumme von 12,000 fl. durch die Thanner Bürger an Heinrich Rich entrichten, dieselben dafür die Zinsen und Gefälle aus der Herrschaft geniessen zu lassen,[2]) sofort sich aber das Recht des Landesherrn, die Oeffnung des Schlosses zu sichern. Bei Landser erreichte er das letztere, ohne dass er sich finanziell belasten musste.

Weiterhin hatte sich Hagenbach mit der Einlösung der an Basel verpfändeten Herrschaft Rheinfelden zu befassen. Rheinfelden war auf folgende Weise in den Pfandbesitz Basels gekommen. Die letztere Stadt hatte einst dem Herzog Albrecht von Oestreich ein bis 1460 unkündbares Darlehen von 26,000 fl. gegeben. Nach einigen Abzahlungen betrug im Jahre 1467 die Schuld noch

---

[1]) In einer undatierten Instruction an Hagenbach heisst es: Item au fait de la place de Lanzer que les seigneurs gaigiers veulent avoir en leur main mondit seigneur ordonne que ladite place demourra et sera tenue en sa main, mais pour ce ne seront empeschez les seigneurs gaigiers de joir de la rente.

[2]) S. Chmel, Mon. Habsb. I, 1 S. 10.

21,000 fl. Um diese restierende Summe verpfändete der Herzog von Oesterreich den Baslern die Herrschaft Rheinfelden. Als Karl 1469 in den Besitz der oberrheinischen Lande kam, hafteten auf der Herrschaft Rheinfelden noch 18,000 fl. Die Auszahlung derselben an Basel erfolgte höchst zögernd.[1]) Der Grund, warum dieselbe so langsam vor sich ging, liegt in dem Umstand, dass das nöthige Geld bei Karl nicht flüssig war. Karl, dessen Kriege grosse Summen verschlangen, konnte die Summen, die für die Auslösung der verpfändeten Gebiete nöthig waren, gar nicht so leicht aufbringen. So hatte auch für die Auslösung von Rheinfelden zuerst die Commission, hernach Hagenbach immer wieder neue Fristen nachsuchen müssen, auch unter Ausflüchten.[2]) So hiess es einmal, der Herzog habe den Pfandbrief noch nicht gelesen. Die letzte Rate von 6100 fl. wurde endlich 1472 abbezahlt. Der Besitz von Rheinfelden hatte für die Basler ununterbrochene Widerwärtigkeiten zur Folge gehabt.[3]) Abgesehen davon, dass sie nicht zu ihrem Gelde kamen, hatten sie einerseits an den Rheinfeldern störrische und unwillige Unterthanen (Anfangs wollten ihnen die Angehörigen der Herrschaft den Eid „um keiner Sach willen“ leisten, zu Wyhlen sangen sie üppige Lieder auf die Basler, in Rheinfelden beschimpften sie den Unterschreiber Walter Bomgarter); andererseits beeinträchtigte die burgundische Regierung unaufhörlich Basels Rechte. Es ist ja begreiflich, dass die Stadt, so lange ihr das Darlehn nicht vollständig zurückbezahlt war, sich ihre Hoheitsrechte nicht wollte schmä-

---

[1]) Das Nähere s. Basl. Chron. III, S. 633.

[2]) S. Oeffnungsbuch V Bl. 7. 27[b]. 28. 34[b]. 37.

[3]) In Bezug auf die Rheinfelder Angelegenheit liefern die Missivenbücher XII und XIII das meiste Material.

lern lassen; darum beschwerte sie sich mit Recht über die burgundischerseits erfolgten Eingriffe in die Gerichtsbarkeit, über Wegnahme von Baslerfähnlein in der Herrschaft, über die Absetzung von Beamten. Zu besonderen Klagen gaben auch Hagenbachs Aufgebote für den burgundischen Kriegsdienst Anlass. Anfangs wollte Basel überhaupt nichts davon wissen, dass die Angehörigen der Herrschaft aufgeboten wurden; hernach liess es „dem Landvogt zu lieb“ sich soweit herbei, ihm zu verwilligen, dass er jene in die „reyse“, d. i. den Kriegsdienst aufbieten könne, sofern ihre zur Herrschaft Farnsburg gehörigen, aber im Frickthal angesessenen Unterthanen mit Kriegsdienst oder Kriegssteuer unbekümmert gelassen werden. Basel, das sich in dieser Sache Hagenbach gefällig gezeigt hatte, vermied überhaupt alles, was ihn hätte erzürnen können. Als Conrad Münch von Löwenberg den Baslern auf zwölf Jahre Mönchenstein abtrat unter der Bedingung, dass die Stadt die auf diesem Lehen haftenden Schulden verzinse, schrieb Hagenbach an Basel, es befremde ihn, dass Conrad von Löwenberg das Schloss Mönchenstein mit Zugehörde den Baslern verkauft habe, indem es des Herzogs von Burgund Eigen sei. Ohne Verwilligung des Herzogs könne also Conrad den Verkauf nicht vollziehn. Basel antwortete nun Peter von Hagenbach, dass Conrad, in grosser Geldnoth, sie gebeten habe, die ausstehenden und künftigen Zinsen zu bezahlen, dafür „ein zyt jaren“ von den Nutzungen einzunehmen. Weil Conrad ihr Freund sei, hätten sie eingewilligt.[1]) Die sonderbare Behauptung Hagenbachs, Mönchenstein sei des Herzogs von Burgund

---

[1]) S. Missivenb. XII, S. 285. Die Antwort Basels ist datiert vom 1. August 1470.

Eigen, zeigt uns deutlich, wie man burgundischerseits die neugeschaffenen Verhältnisse aufzufassen gewillt war. Basel hätte mit Fug und Recht antworten können, das gehe Hagenbach nichts an: Mönchenstein war gar nicht in den abgetretenen Pfandlanden inbegriffen. Allein Basel liess es bei dieser gelinden Antwort bewenden, gewiss nur, um den Nachbarn nicht zu reizen. Grund zu festerem und bewussterem Auftreten hätte damals schon Basel wahrlich gehabt; denn überdiess war das Benehmen des Landvogts der Stadt gegenüber ein barsches und unfreundliches, ja drohendes. So meldet uns der Stadtschreiber von Basel, dass Hagenbach, als er zum ersten Mal als Landvogt Rheinfeldens wegen in die Stadt kam, „vil grober, unvernunfftiger schmechwortt geredet habe, insunder, er wolte der statt den veilen kouff abslagen und tun, was der statt leid were, und ergriffe er yemand der unseren in sinen gebieten, die wolt er an die este hencken.“ [1]) Ein solches Betragen stand dem Manne, der die Schulden seines Herrn nicht bezahlen konnte, schlecht genug an; allein es entspricht ganz jenen ungeduldigen, leicht erregbaren Naturen, die, sobald ihnen bei der Erreichung eines vorgesteckten Zieles Hemmnisse entgegentreten, dieselben mit gewaltthätiger Faust aus dem Wege zu räumen gewillt sind.

Im Jahre 1470 bot sich noch die Gelegenheit dar, auch an der nördlichen Grenze sich eines Platzes zu bemächtigen. Am Eingang des Weilerthales lag, die Strasse über die Vogesen beherrschend, das feste Schloss Ortenberg. Diese Burg war einst von Oestreich an die Strassburger Familie von Mülnheim verpfändet worden; in der Folge kam sie in den Besitz noch anderer elsässischer Geschlechter und wurde mit der Zeit der Auf-

[1]) S. Basl. Chron. III, S. 373.

enthaltsort von Abenteurern und der Schlupfwinkel für Wegelagerer, welche die Umgegend mit Raub und Erpressung heimsuchten.[1]) So geschah es, dass im Sommer 1470 Philipp Wetzel zu Ortenberg und Diebold von Gippich drei burgundische Kaufleute als Gefangene nach Ortenberg schleppten; dies war für Hagenbach der geeignete Anlass, in den Besitz des Schlosses zu gelangen. Es half nichts, dass Heintz von Mülnheim und Heinrich Beger von Geistpoltzheim und andere Mitbesitzer von Ortenberg beim Landvogt den Ueberfall entschuldigten und sich erboten, das den Gefangenen abgenommene Geld wieder zu erstatten, ja, dass sie erklärten, sich vor Hagenbach, sofern er es verlange, stellen und seines und seiner Räthe Spruches gewältig sein zu wollen.[2]) Es half auch nichts, dass die Stadt Strassburg angelegentlich um Berücksichtigung des Anerbietens ihrer Mitbürger bat.[3]) Der Landvogt erliess ein allgemeines Aufgebot in den Pfandlanden. Am 12. November 1470 wurde bei Ensisheim eine Streitmacht von ungefähr 5000 Mann besammelt; als Feldzeichen trugen alle das Sanct Andreaskreuz in grüner Farbe.[4]) Die Edeln stellten über 300 Pferde und über 400 Knechte, die Städte gegen 3000 Mann.[5])

---

[1]) S. Basl. Chron. IV, S. 61.

[2]) Brief des Heintz von Mülnheim und der andern Mitbesitzer an Hagenbach vom 22. Oct. 1470 (mentag nach S. Luxtag 70). Innsbr. Arch., Pestarchiv II, 518.

[3]) Brief Strassburgs an den Landvogt ebenfalls datiert mentag nach sant Luxtag 70. Ebendas.

[4]) Laut Aufgebot Hagenbachs an seinen Bruder Stephan vom 31. Oct. 1470. Ebendas.

[5]) In dem uns noch erhaltenen Mannschaftsverzeichniss wird die Höhe der einzelnen Contingente genau angegeben. An Pferden wurden 325 von den Herren gestellt (von Graf Hans von Lupfen allein 43), 24 von Peter von Hagenbach „uff sin stat“, 60 von den

Dazu kamen noch 200 Lanzen (etwa 1200 Reisige), welche der Herzog aus burgundischen Compagnien aufgeboten hatte,[1]) Geschütze mit Büchsenmeistern und einem ansehnlichen Tross, der mit den Wagen ging. Den Oberbefehl über die Truppen führte Johann von Neuchâtel, Herr von Montaigu.

Am Sonntag, dem 18. November, kam das Heer nach Kestenholz und Scherwiler; am darauffolgenden Dienstag ritten 600 Reisige ins Weilerthal und empfingen die Huldigung von den Bewohnern, während die Uebrigen vor Ortenberg lagen. Die nur 22 Mann starke Besatzung ertrug die Einschliessung kaum ein paar Tage; schon am 21. November übergaben sie das Schloss, ohne dass ein feindlicher Büchsenschuss auf dasselbe wäre gerichtet worden.[2]) Es mag auffallen, dass ein so grosses Heer, dessen Besammlung Unbehagen und Besorgniss am Oberrhein erweckte, aufgeboten wurde; allein, abgesehen von dem Umstande, dass die neue Regierung gerne einmal

---

Städten und der Landschaft; dazu kamen noch 40 berittene Söldner Hagenbachs; im Ganzen also 449 Reisige. Die Fussknechte der Herren betrugen 446 (Hans von Lupfen stellte 200). Städte und Landschaft schickten 2364 Mann; in dieser Zahl ist die Mannschaft des Abtes von Murbach, sowie diejenige der Mundat inbegriffen. Die Waldstätte sandten 610 Mann, so dass die Gesammtsumme der Mann zu Fuss 3420 betrug. Zu diesem Contingent der Pfandlande stiessen dann die Reisigen aus Burgund, die auf 1200 geschätzt wurden, ferner 60 Büchsenmeister, Zimmerleute und Maurer. Wilhelm von Rappoltstein, der ebenfalls Zuzug leisten musste, hatte am 9. Oct. 1470 an Hagenbach geschrieben, er werde ihm seine Büchse übersenden mit drei- oder vierundvierzig gehauenen Steinen, auch das Zeug und die Rüstung zu der Büchse, wenn Hagenbach ihm 4 Wagen schicke. Ebendas.

[1]) Schreiben Karls an Hagenbach vom 28. August und 8. September 1470. Innsbr. A. Schatzarchiv Lade 106.

[2]) S. Alsatia 1862—67. S. 120.

die gesammte Streitmacht der Pfandlande kennen lernen wollte, war der Grund hiefür vielleicht die geheime Furcht, Strassburg möchte sich seiner Bürger annehmen. Die Stadt war bereits im Verdacht, Ortenberg mit Büchsen, Pulver und Proviant versehen zu haben. Strassburg war aber vorsichtig genug, eine offene Einmischung in diesen Streit zu vermeiden. Karl sprach dem Herrn von Montaigu und seinem Landvogt die volle Zufriedenheit über die Einnahme von Ortenberg aus und überliess dem letztern die Bewachung dieses Platzes. Der Besitz Ortenbergs war für Burgund von nicht geringer Wichtigkeit; mit der Eroberung dieses Schlosses war der Vogesenpass nach Lothringen, diesem von Karl stets begehrten Lande, frei.

Ortenberg allein schien aber dem Landvogt die nördliche Grenze nicht hinlänglich genug zu sichern; er suchte noch einen zweiten festen Ort in dieser Gegend, nämlich die Stadt Bergheim, in seine Hand zu bringen. Bergheim war um 4000 fl. von Herzog Albrecht von Oestreich an den Markgrafen Karl von Baden verpfändet worden, von diesem dann an den reichen Strassburger Bürger Heinrich Beger, den wir bereits als Mitbesitzer von Ortenberg kennen gelernt haben. Nachdem Heinrich Beger die Stadt etwa 8 bis 9 Jahre im Besitz gehabt, kaufte sie der Markgraf gerade um die Zeit, als die burgundische Herrschaft am Oberrhein begann, wieder zurück. Markgraf Karl war kein Freund des Herzogs von Burgund, das mag ein Grund mehr gewesen sein, sich die Auslösung Bergheims angelegen sein zu lassen. Die Stadt selbst hatte sich, wahrscheinlich auf Antrieb des Markgrafen, höchst feindselig gegen Hagenbach benommen. Als der Landvogt gegen Ortenberg zog, ersuchte er die Stadt, dass sie ihm die Thore öffne und Lebensmittel verkaufe; die Einwohner schlugen ihm

das Begehren rundweg ab, ja, als Hagenbach auf dem Rückmarsche von Ortenberg wiederum Oeffnung verlangte, begannen sie ihr Feuer auf die burgundischen Truppen zu richten. Ein solches Benehmen musste bestraft werden. Es ist nun ganz bezeichnend, wie Hagenbach hiebei vorzugehn gewillt war. In einem Memorandum Hagenbachs und seiner Räthe[1]) wird dem Herzog gerathen, die Stadt einzulösen, dann aber dieselbe wegen ihres störrischen Verhaltens zur Bezahlung einer grossen Geldsumme zu verurtheilen. Auf diese Weise wäre man burgundischerseits wieder zu seinem Gelde gekommen. Boshaft war dann noch am Schlusse des erwähnten Schriftstückes bemerkt, die Bergheimer brauchten sich nichts aus der zu erlegenden Busse zu machen, sie hätten dafür ja einen guten Garanten, nämlich den Markgrafen. Bergheim wurde trotzdem nicht eingelöst; es ist höchst wahrscheinlich, dass die Rechnungskammer in Dijon die nöthigen Summen zur Rückerwerbung nicht flüssig machen konnte. War dies schon ärgerlich für Hagenbach, so musste ihn noch viel mehr erbittern, dass die Stadt in ihrer feindlichen Haltung verblieb und ihm beharrlich die Oeffnung verweigerte. Herzog Sigmund entschied zuletzt diese Angelegenheit in der Weise, dass er den vom rechtlichen Standpunkt aus wohl begründeten Forderungen Hagenbachs nachgebend, am 28. Mai 1473 den Markgrafen anwies, die Stadt zu öffnen.[2])

V.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie bei der Einlösung der verpfändeten Herrschaften ein Haupt-

---

[1]) Innsbr. Arch. Schatzarchiv Lade 115.

[2]) Innsbr. Arch. Conceptbuch Nr. 1499 S. 255v.

gewicht darauf gelegt wurde, militärisch wichtige Punkte zu besetzen. Allerdings, wenn Karl seine Südgrenze gegen die Eidgenossen, mit denen er über kurz oder lang konnte in einen Krieg verwickelt werden, schützen wollte, so musste er die nördlichen Jurazugänge in seine Gewalt bekommen. Um nun diess zu erreichen, plante er nichts Geringeres, als den Bischof von Basel, Johann von Venningen, zur Abtretung seines Bisthums zu bewegen. Karl hoffte um so mehr, den Bischof für seinen Plan gewinnen zu können, als derselbe schon früher einmal, im Jahre 1466, geneigt gewesen war, zu Gunsten eines bairischen Fürsten abzudanken und sich mit Pruntrut nebst einer Pension von 1000 fl. und einigen Zehnten zu begnügen.[1]) Wann Karl die Unterhandlungen mit dem Bischof betreffs Uebergabe des Bisthums begonnen hat, ist nicht genau festzustellen; einige Anzeichen sprechen dafür, dass im Sommer 1470 die ersten Schritte von burgundischer Seite erfolgt sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Peter von Hagenbach bald nach seinem Eintreffen in den Pfandlanden sich von dem einige Jahre früher aufgetauchten Gerüchte, dass der Bischof zurücktreten wolle, genauere Kenntniss verschafft hatte und dass er es war, der Karl auf die günstige Gelegenheit aufmerksam machte, in den Besitz des für Karl wichtigen Gebietes zu gelangen. Am burgundischen Hofe wurde das Project der Einverleibung des Bisthums Basel hauptsächlich durch einen Mann gefördert, der in dieser Sache sein eigenes Interesse verfolgte, der nämlich selbst darnach strebte, Nachfolger Johanns von Venningen zu werden. Dieser Mann war Antoine Haneron, Propst zu St. Donatian in Brügge und Kanzler

---

[1]) S. Ochs, Gesch. v. Basel, Bd. 4, S. 170 ff.

von Flandern. Hagenbach hatte demselben im Juli 1470 über die Angelegenheit Näheres mitgetheilt; obschon Haneron sofort dem Herzog von dem Schreiben Hagenbachs Kenntniss gegeben, blieb die Sache liegen; erst am 5. October konnte er an Hagenbach den Credenzbrief, der den Landvogt beim Bischof als Unterhändler beglaubigte, sowie die nöthigen Instructionen absenden.[1]) Aus dem Begleitschreiben, das Haneron diesen Actenstücken beilegte, geht hervor, dass der Herzog von Burgund mit der Ernennung Hanerons zum Bischof einverstanden war, nur wünschte er — und darauf legte auch Haneron grosses Gewicht — dass die Sache hauptsächlich am burgundischen Hofe vorderhand geheim bliebe. Noch bevor Hagenbach im Besitze der ihm von Haneron übermittelten Instruction war, erfolgte von Seite des Bischofs ein Schritt, der uns beinahe vermuthen lässt, dass in irgend einer Weise eine gewisse Annäherung zwischen Johann von Venningen und dem Herzog stattgefunden habe. Der Bischof belehnte nämlich am 4. October 1470 zu Ehren Karls und der getreuen Dienste wegen, die Peter von Hagenbach dem Bischof und dem Stifte erweisen könnte, den Landvogt mit den wegen

---

[1]) Instruction und Begleitschreiben Hanerons an Hagenbach im Innsbr. Arch. Pestarch. II, 518. Beide Schriftstücke tragen keine Angabe des Jahres; ich weise beide und somit auch überhaupt den ersten Versuch Karls, mit dem Bischof anzuknüpfen, ins Jahr 1470 und zwar aus folgendem Grunde. Das Begleitschreiben wurde von Haneron aus Hesdin abgesandt (der letzte Satz heisst: escript a Hesdin le 5 d'Octobre). Ohne Zweifel hat sich Haneron, als er die Instruction absandte, in unmittelbarer Nähe Karls befunden; der letztere hielt sich aber während der Jahre, die hier in Betracht kommen, nur 1470 um diese Zeit in Hesdin auf (vom 2. August 1470 bis Mitte Januar 1471 laut Angaben der burgundischen Haushofmeister, s. Comines-Lenglet II, 196).

des Todes Stephans von Vogtsburg heimgefallenen Mannslehen, welche die Vogtei zu Pruntrut, das Schloss Vogtsburg mit den Dörfern Vogtsburg und Mormont sammt zugehörigen Rechten umfassten. Eine besondere Vergünstigung lag auch noch in der Bestimmung, dass, wenn Hagenbach ohne Sohn sterbe, so solle das Lehen an seine Erben fallen und der Bischof oder seine Nachfolger sollten nur um 1000 fl. dasselbe wieder zu ihren Handen bringen können.[1]) Welchen Inhalts waren nun die Instructionen, die Hagenbach von Haneron erhalten hatte? Erstlich soll Hagenbach erklären, dass der Herzog von den Absichten des Bischofs, das Bisthum gegen eine jährliche Pension abzutreten, unterrichtet sei, sodann, dass Karl grosses Interesse daran habe, das Bisthum, das an der Grenze seines Gebietes liege, in durchaus zuverlässiger Hand zu wissen. Damit wolle Karl, das hatte Hagenbach ausdrücklich zu betonen, nicht sagen, er sei mit dem Bischof nicht zufrieden, sondern nur für den Fall, dass derselbe abgeben wolle, bitte ihn Karl, mit einer auf burgundischer Seite genehmen Persönlichkeit und nicht ohne Vermittelung des Herzogs zu unterhandeln. Wenn aber Johann von Venningen wirklich geneigt sei, sich zurückzuziehn und diese Vorschläge annehmen wolle, so werde ihn Karl mit einer lebenslänglichen und sicheren Rente entschädigen, deren Höhe sich bis zur Hälfte der jährlichen bischöflichen Einkünfte belaufen solle. Hagenbach wurde ausserdem angewiesen, die Sache zu beschleunigen, übrigens noch nichts endgiltig abzuschliessen, ferner über den Werth der bischöflichen Pfründen und über die festen Plätze des Bisthums genaue Erkundigungen einzuziehn und

---

[1]) S. Urkunde Nr. 12 der im Basler Staatsarchiv befindlichen, die Familie Hagenbach betreffenden Urkunden.

darüber seinem Herrn zu berichten; jedoch sei Alles so geheim als möglich zu halten und für dieses Mal dem Bischof noch Niemanden persönlich zu nennen. Endlich hatte Hagenbach dem Bischof zu eröffnen, man lasse ihm die Wahl frei, ob er lieber eine jährliche Pension beziehn oder eine Anzahl seiner Herrschaften und Plätze behalten wolle. Karl wäre es gewiss am liebsten gewesen, wenn Johann von Venningen sofort abgedankt und sich mit einer jährlichen Rente zufrieden gegeben hätte. Allein so weit kam es nicht. Sei es, dass der Bischof zauderte, diesen folgenschweren Schritt zu thun, sei es, dass der Herzog die Angelegenheit nicht weiter verfolgte, weil er seit Ende 1470 seine ganze Aufmerksamkeit andern Dingen zuzuwenden hatte, genug, die Frage wegen der Abtretung des Bisthums wurde damals nicht zu einem Abschluss gebracht. Allein Karl gab desshalb die Hoffnung nicht auf, zum Ziele zu gelangen. Ende 1473, noch ehe er persönlich den Pfandlanden seinen ersten Besuch abstattete, knüpfte er wiederum mit dem Bischof an. Ein Tag, wo die Boten Johanns von Venningen und Antoine Haneron, der sich mit Karl im Elsass aufhielt, das Nähere berathschlagen sollten, wurde auf den 9. Januar nach Colmar angesagt; allein auch dieses Mal führten die Unterhandlungen zu keinem Resultat. Der Bischof liess erklären, „dasz er dhein endrung sins bystumbs züe dirr zitt tuen, sonder daby bliben wöll.“ [1]) Damit war diese Angelegenheit endgiltig abgethan; was dem Hause Burgund mit dem Bisthum Lüttich gelungen war, das glückte ihm nicht mit dem Bisthum Basel. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Vorstellungen des Capitels und vornehmlich der Stadt Basel von entscheidendem Einfluss auf die Hand-

[1]) S. Basl. Chron. II, S. 25, 19 und Anm. 2.

lungsweise des Bischofs gewesen sind. Wenn auch die Stadt mit dem Bischof nicht auf dem besten Fusse stand, so musste es ihr doch daran gelegen sein, das Bisthum nicht in den Machtkreis eines Mannes gelangen zu lassen, der mit grösserem Nachdruck, als es bis dahin geschehen war, die bischöflichen Ansprüche aufrecht zu erhalten gesucht hätte und der somit der Stadt auch in dieser Beziehung unzählige Schwierigkeiten und unausgesetzte Beunruhigung hätte verursachen können.

Auch auf dem rechten Rheinufer suchte Herzog Karl die bereits feste Stellung, die er durch den Besitz von Breisach errungen hatte, zu verstärken. Einmal in der Ortenau. Hier lagen die zwei festen Plätze Lahr und Mahlberg, beide im Besitze des Grafen von Saarwerden. Der letztere wäre nun geneigt gewesen, diese Orte dem Herzog von Burgund zu öffnen unter der Bedingung, dass Karl ihn und diese Herrschaften in seinen Schutz nehme. Der Graf bemerkte, dass alle seine Vorgänger „Bourgoignons“ gewesen seien und dass auch er im Dienste Burgunds stehen wolle. Hagenbach befürwortete bei seinem Herrn den Vorschlag des Grafen, um so mehr, als der Besitz dieser Vesten für die Sicherung der Grenze gegen Strassburg und den Markgrafen von Baden von wesentlichem Nutzen erschien, und schlug dem Herzog vor, den Grafen zum Rath und Kammerherrn zu ernennen und ihm eine Pension auszuzahlen. Ueber diese Angelegenheit verlautet sonst nichts weiteres; es lässt sich auch nicht nachweisen, dass Hagenbach wirklich das Oeffnungsrecht in diesen beiden Orten erlangt hat.[1]) Sicher hingegen ist, dass der Herzog von

[1]) Hagenbachs diesbezügliche Mittheilungen an Karl finden sich in einem höchst wahrscheinlich dem Jahre 1471 angehörenden Briefe (Copie desselben ohne Datum im Innsbrucker Archiv, Sig-

Burgund am 13. Juni 1471 einen andern Edelmann, Ludwig von Landeck, in seinen Schutz nahm, ihn bei Angriffen der Hilfe seines Landvogtes versicherte und ihm eine jährliche Pension von 200 fl. aussetzte. Dafür erlangte Karl die Oeffnung der Plätze Landeck und Keppenbach.[1]) Ebenso verkündete Hagenbach am 21. Januar 1472, dass er den Grafen Rudolf von Werdenberg, den damaligen Comthuren zu Heitersheim, und dessen Comthurei in den Schirm des Herzogs von Burgund aufgenommen habe und ihn gegen jegliche Beschwerung schützen werde.[2]) Alle diese Bestrebungen, durch welche diese Herren zur Unterwerfung unter burgundische Ge-

---

mundiana IV. a. 9). Hagenbach nennt den Grafen comte de Salverne und schreibt die Namen der beiden Plätze der Aussprache gemäss lor und molberg. Wenn wir als Datum des Briefes 1471 ansetzen, so war damaliger Graf von Saarwerden Johann III (1470 bis 1507). Dessen Grossvater, Johann I., gelangte durch seine Heirat mit Adelheid von Geroldseck in den Besitz von Lahr und Mahlberg. Johann I. entstammte dem Hause der niederrheinischen und in burgundischen Diensten stehenden Grafen von Meurs, die ebenfalls durch Heirat die Grafschaft Saarwerden erlangt hatten. Vgl. Grote, Stammtafeln S. 181.

[1]) Eine Copie dieses Briefes im Innsbr. A., Pestarch. II, 518. S. auch Quellens. z. bad. Landesgeschichte Bd. 3, S. 210. Ein Auszug aus der Urkunde, die der Landvogt Hagenbach am 27. August 1470 ausgestellt hatte und laut welcher er Ludwig von Landeck, seine Frau Margret von Bach, mit den Schlössern Landeck und Keppenbach, auch den Dörfern Kuenringen, Mundingen und nidern Husen in den Schutz seines Herrn genommen, findet sich in d. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., Bd. 5, S. 480. Landeck liegt nördlich, Keppenbach nordöstlich von Emmendingen.

[2]) S. Quellens. z. b. L., Bd. 3, S. 425. Ein Jahr später liess auch Herzog Sigmund durch seinen Landvogt im Breisgau, Dietrich von Rumlang, den Comthuren von Heitersheim zu seinem Rathe ernennen (laut Brief Sigmunds vom 10. Januar 1473, Innsbr. A., Conceptb., S. 74, Nr. 907).

richtsbarkeit und zur Oeffnung der Plätze verpflichtet wurden, zeigen uns deutlich, dass die Annexionsgelüste auf burgundischer Seite keine Grenze fanden, und es war nur zu begreiflich, dass die umliegenden und von dem Pfandgebiete eingeschlossenen Städte und Herrschaften anfingen misstrauisch zu werden. Man glaubte auch bereits, Karl wolle sogar noch in den Besitz des ganzen Breisgaus gelangen, und es hiess in den österreichischen Landen, Herzog Sigmund willige in eine nachträgliche Verpfändung der Landschaft ein. Dieses Gerücht musste der Herzog Anfangs 1473 förmlich dementiren lassen. [1])

VI.

Bis jetzt haben wir gesehen, wie Hagenbach bemüht war, durch die Einlösung der verpfändeten Herrschaften im Innern des von ihm verwalteten Gebietes seine Stellung zu kräftigen, sowie durch Schirmverträge kleinere Herren der angrenzenden Landestheile der burgundischen Politik unterthan zu machen. Wir haben nun auch noch die weitere Thätigkeit Hagenbachs und die burgundische Verwaltung im Elsass überhaupt, so weit uns die Quellen einen Einblick gestatten, zu berühren.

Man darf nicht glauben, dass mit der Verpfändung der oberrheinischen Gegenden an Burgund eine plötzliche, tiefgreifende Umwandlung in der Verwaltung eingetreten sei. Burgund war der Nachfolger Oestreichs; wenn Karl Neuerungen einführte, so waren es vorerst nur solche, welche Oestreich seit Jahrzehnten angestrebt und theilweise auch schon durchgeführt hatte. Die Habsburger, die im obern Elsass im Besitz der Landgrafschaft, aber auch zugleich der meisten Herrschaften waren, suchten,

---

[1]) Innsbr. A., Conceptb., S. 81, Nr. 933.

wie das anderwärts auch der Fall war, ihren landgräflichen Bezirk in ein geschlossenes Territorium zu verwandeln. Die letzte Consequenz hievon war, die alten Landgerichte in Regierungscollegien, also in eine landesherrliche Behörde umzuformen. Durch eine solche Regierungsbehörde liess nun Karl die Verwaltung des Landes besorgen. An der Spitze derselben stand der Landvogt;[1]) er erhielt die Competenzen, die sein Vorgänger, der österreichische Landvogt Peter von Mörsberg gehabt. Als sein Stellvertreter erscheint Bernhard von Gilgenberg. Die übrige Landesbehörde war zusammengesetzt aus burgundischen und einheimischen Räthen; jedoch sehen wir, dass die letzteren, vermuthlich alte österreichische Räthe, weitaus überwogen.[2])

---

[1]) Die Adressen Karls an seine Regierung im Elsass lauten: A noz amez et feaulz les Bailly et autres gens de notre conseil a Ferrate.

[2]) Witte (Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. Bd. 1, 141.) bringt nach Schöpflin und Gollut Namenlisten der Räthe. Aus dem Jahre 1470 kann noch folgende angeführt werden: Johannes Rudolf, Abt zu Münster im Sanct Gregorienthal, Bernhard von Gilgenberg, Statthalter, Bernhard Herr zu Bollweiler, Diebold von Habsberg, Christoffel von Rechberg, Hermann Waldner, Stephan von Hagenbach, Hans von Hirzbach, Conrad Schnewlin von Crantznow, Stefan Hefelin, Propst zu Sanct Ulrich, Ulrich Gemminger, Kirchherr zu Ensisheim (Innsbr. A. Schatzarch. Serie II, 1470).

Die Landesbehörde erhielt am 10. April 1470 vom Herzog von Burgund ihre Bestallung. Hagenbach wurden zu seinem besondern Schutze zehn Reisige zur Verfügung gestellt; für sich und diese Söldner erhielt der Landvogt jährlich 840 Livres (du prix de quarante gros de notre monnoye de Flandres la livre). Den Gehalt hatte er vom 1. Mai 1470 an vierteljährlich zu beziehen. Ausserdem wurden Hagenbach noch vierzig weitere Söldner zugetheilt, die er zur Sicherheit des Landes auszuheben und zu unterhalten hatte. Der Sold dieser vierzig Reisigen betrug jährlich im Ganzen 2160 Livres. Aus der noch erhaltenen Bestallungsurkunde

Das Regierungscollegium war zugleich auch das zuständige Gericht für das neuerworbene Territorium; es lässt sich deutlich erkennen, wie es das Bestreben der neuen Regierung war, in den Pfandlanden diesen Gerichtshof als den allein zuständigen gelten zu lassen und auch die in- und umliegenden Herrschaften und Reichsfreien von demselben abhängig zu machen. Am 13. Juni 1471 erliess Karl die Verordnung,[1]) dass Eingriffe des kaiserlichen Hofgerichtes zu Rottweil oder eines geistlichen Gerichtes nicht sollten geduldet werden, ebenso nicht die Appellation der Unterthanen an den Kaiser; dafür wurde als Revisionsinstanz für das Gericht der Vorlande der oberste burgundische Gerichtshof zu Mecheln bestimmt.[2]) Empfindlich wurde dadurch der Bischof von Basel getroffen, der beinahe im ganzen obern Elsass die geistliche Gerichtsbarkeit in Händen hatte, ebenso auch der Bischof von Strassburg und der Fürstabt von Murbach. Dem Bischof Ruprecht sprach Karl in seiner Verordnung vom 13. Juni 1471 auch noch das Recht ab, in einem Theile des Elsasses (gemeint ist hier die bischöflich strassburgische Obere Mundat) Geleit zu geben. Für die allgemeine Sicherheit mochte

---

für Hermann Waldner, einen der neuernannten Räthe geht hervor, dass ein solcher 100 Livres jährlich bezog; ausser diesem Gehalt hatte er keinen Anspruch auf Vergütungen für Reisen, die er nöthigenfalls im Lande oder ausserhalb desselben im Auftrage des Herzogs ausführen musste. Eine Copie der Bestallungsurkunde für Hagenbach befindet sich im Innsbr. Arch. Schatzarchiv Lade 115, die Urkunde für Waldner ist abgedruckt bei Schöpflin, Als. dipl. II, S. 404.

[1]) Vorhanden in französischem und deutschem Texte (Innsbr. A. Pestarchiv II, 518).

[2]) S. Schöpflin, Alsatia illustr. II, S. 23. Vgl. auch Franck, Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs, Braunschweig 1873.

dies kein grosser Schaden sein, denn das bischöfliche Geleit schützte nicht im geringsten vor Ueberfällen; allein im Grunde war es doch ein Eingriff in die bischöflichen Rechte. Auch der Abt von Murbach, Bartholomäus von Andlau, sah sich von der burgundischen Nachbarschaft bedroht, auch er wurde in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt. Gleichwie der Bischof von Strassburg aus der Obern Mundat, so hatte auch er aus seinem Gebiet zum Zuge nach Ortenberg ein Contingent stellen müssen, ja, er konnte nicht hindern, dass seinen Leuten vom Landvogte Steuern auferlegt wurden. Die Sache kam so weit, dass Bartholomäus von Andlau und sein Capitel energisch Verwahrung einlegten gegen die burgundischen Zumuthungen.[1]) Murbach sei seit undenklichen Zeiten in geistlichen Dingen nur von Rom, in weltlichen mit allen seinen Schlössern und Mannen nur vom römischen Reiche abhängig. Jetzt aber unterstehe sich Peter von Hagenbach, sie im Genuss ihrer Einkünfte zu schädigen, ihre Leute mit Steuern, Vorladungen, Processen und Kriegsdiensten zu beschweren. Sie seien nicht im Stande, solche Vergewaltigung abzuwehren, wagten auch nicht, dem Landvogt Widerstand zu leisten, aus Furcht, er möchte dadurch zu weiteren Uebelthaten gereizt werden; aber, damit nicht ihr Stillschweigen als Zustimmung ausgelegt werde, erklärten sie in diesem feierlichen Protest, dass sie von ihren Privilegien nichts vergeben wollten und hofften, wenn einmal die Zeit der Erhebung komme, sich wehren, und ihre und des Reiches Rechte wahren zu können. Eine solche pathetische Sprache führte Bartholomäus von Andlau, der selbst die

---

[1]) Die vor Notar und Zeugen abgegebene Erklärung des Abtes und des Capitels s. bei Schöpflin, Als. dipl. II S. 409. Das Instrument ist ohne Datum. Schöpflin ergänzt irrig 1475.

Stadt Gebweiler ihrer Freiheiten beraubte. Wer übrigens die burgundischen Bestrebungen gerecht beurtheilen will, muss bedenken, dass die neue Regierung keineswegs den Anfang machte, solche reichsfreie und selbstständige Herrschaften zu mediatisieren. Einige Jahrzehnte vorher hatten die Habsburger ihre landgräfliche Gerichtsbarkeit den oberelsässischen Reichsständen aufzuzwingen gesucht, so dass letztere sich gegen das Landgericht verbündeten. Zu diesen gehörten auch damals die Stifter Strassburg und Murbach. [1])

Karl hatte es sich angelegen sein lassen, die Zustände im neuerworbenen Gebiete, die landesherrlichen Rechte und Befugnisse zu ermitteln und zu prüfen. Dieser Aufgabe unterzog sich offenbar schon die Commission, die vor der Ernennung Hagenbachs zum Landvogt im Elsass weilte. Um sich Klarheit bezüglich der Lehensverhältnisse zu verschaffen, ordnete Karl zu zweien Malen eine Untersuchung durch seinen Landvogt an, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil es vorgekommen war, dass die Inhaber von verpfändeten Herrschaften ihre Unterthanen hinderten den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Es sollten daher die Lehensleute und deren Lehen verzeichnet, die Pfandbriefe eingesehen und von den Vasallen der Treueid entgegengenommen werden. Der ersten Verordnung [2]) scheinen nicht alle Folge geleistet zu haben; denn ein Jahr später, am 22. August 1471 musste der Herzog den Landvogt noch einmal mit der Abnahme der Eidesleistung betrauen; diesmal aber stellte er Hagenbach die Wahl der Mittel und

---

[1]) S. Schöpflin, Als. dipl. II, S. 288.

[2]) Dieselbe ist datiert vom 29. August 1470. Copien beider Erlasse im Innsbr. A. Schatzarch. Lade 115.

Wege, sich die Huldigung der Unterthanen zu erzwingen, vollständig frei.

Wir erhalten den Eindruck, dass die landesherrliche Gewalt seit dem Wechsel in der Regierung ganz anders gehandhabt wurde, als während des zuletzt schwachen österreichischen Regiments. Es war nun aber leicht möglich, dass unter diesen Umständen Uebergriffe in die Rechte Anderer stattfinden konnten. Bei den ohnehin verwickelten Rechts- und Besitzverhältnissen war vielleicht die neue Regierung manchmal nicht genugsam von dem wirklichen Sachverhalt unterrichtet; es ist aber wohl auch denkbar, dass man einerseits bei Gelegenheit gerne längst veraltete Rechte hervorholen wollte, und andererseits, dass Hagenbach, wenn er auch die bestehenden Verhältnisse kannte, glaubte sich um sie nicht kümmern zu müssen. Ein Uebergriff war es zum Beispiel, dass Hagenbach, wie bereits erwähnt wurde, Münchenstein als des Herzogs von Burgund Eigen ansprach. Wohl hatte Conrad von Löwenberg Münchenstein von Oestreich zu Lehen und war ein dem elsässischen Adel angehöriger Edelmann, wohl hafteten auch auf Münchenstein einige gräflich pfirtische Rechte,[1]) dies alles berechtigte aber Hagenbach nicht, die Veste Münchenstein, gleichwie eine in der Verpfändung inbegriffene Herrschaft, als zur Landgrafschaft im obern Elsass gehörend zu betrachten.[2]) Eine ähnliche Forderung erhob Hagen-

---

[1]) S. Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Boos, Nr. 273.

[2]) Conrad von Löwenberg und dessen Bruder Hans waren bei Karl dem Kühnen durchaus nicht gut angeschrieben. Sie und einige andere hatten dem burgundischen Grafen de La Roche abgesagt und ihn in den Freibergen angegriffen. Auf Befehl des Herzogs hatte hierauf Hagenbach öffentlich zu verkünden, dass Niemand dem Grafen Schaden zufügen dürfe. Sofern aber Conrad

bach (ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht) gegen die Mülnheim von Strassburg wegen des Besitzes des Dorfes Widensol.[1]) Hier sei auch des Streites gedacht, der sich mit dem Abt von Lure wegen der Minen von Planchier erhob. Wegen dieser Minen, die an den Grenzen der Grafschaften Burgund und Pfirt lagen, waren schon Differenzen bei Lebzeiten Philipps des Guten zwischen Burgund und Oestreich ausgebrochen; sie waren aber zu keinem Austrag gekommen. Diese Besitzstreitigkeiten wusste sich der Abt von Lure zu Nutzen zu machen, indem er den Ertrag der Minen für sich behielt. Karl, der in seiner Person die Rechte der Grafen von Burgund und Pfirt vereinigt sah, erblickte darin eine materielle Schädigung und Verringerung seiner Hoheitsrechte, da er auf die Minen als Regalien Anspruch erheben konnte, und er forderte den Abt auf, trotzdem dieser behauptete, die Minen hätten schon seit fünf Jahrhunderten zu Lure gehört, ihm dieselben abzutreten. Der Herzog beauftragte Hagenbach den Abt zur Uebergabe zu zwingen; im Falle der Weigerung drohte er mit dem Entzug der Temporalien.[2])

Weitere Massregeln zeigen uns ebenfalls deutlich, dass man der landesherrlichen Gewalt Achtung zu verschaffen bestrebt war. So wurde das Verbot des Harnisch-

---

und Hans von Löwenberg dieses Verbot nicht beachteten, so solle Hagenbach sie greifen. Burg. Briefverz. sub lit. L. Ueber die Grafen de la Roche siehe Basl. Chr. II, S. 151, Anm. 1.

[1]) Nach Witte a. a. O. S. 151, Anm. 1.

[2]) Den endgiltigen Entscheid in dieser Angelegenheit kennen wir nicht; am 19. Januar 1471 kam ein vorläufiger Vergleich zu Stande, laut welchem der Abt von Lure im Besitz der Minen von Planchier blieb „et icelles fera regir et gouverner soubz la main de monditseigneur (Karl).“ Die diesbezüglichen Actenstücke im Innsbr. A. Schatzarchiv Lade 115.

tragens erlassen, nur die Reiter Hagenbachs sollten Waffen führen,[1]) ferner verordnete Hagenbach, dass Niemand mehr in der Hart und andern Forsten jagen durfte,[2]) eine Bestimmung, die vornehmlich den Adel treffen mochte. Die Ritterschaft im Elsass, die bisher alle Strassen unsicher gemacht, musste überhaupt fühlen, dass ein starker Arm ihr Handwerk zu legen gewillt war. Hagenbach selbst hatte einmal eine arge Belästigung von Seiten eines adeligen Wegelagerers erfahren müssen. Als er im Sommer 1471 von einer Reise zu Karl dem Kühnen zurückkehrte und durch das markgräflich badische Gebiet ritt, wurde er von Reinhart von Schauenburg gegriffen und nach Schauenburg geführt. Reinhart, der wegen Ortenberg und des Dorfes Jungholz eine Forderung an den Landvogt hatte, hielt ihn einige Tage gefangen; Hagenbach musste, um sich zu ledigen, schwören, bis Weihnachten an Reinhart 1800 fl. zu entrichten, und musste ausserdem noch Bürgen stellen. Es war vorauszusehn, dass sich Hagenbach keineswegs an seine ihm abgezwungenen Versprechungen gebunden hielt; auch Herzog Karl verfehlte nicht, beim Kaiser, beim Bischof von Strassburg und beim Pfalzgrafen Beschwerde zu führen über die seinem Beamten widerfahrene Unbill. Die Vorstellungen Karls und die Drohungen Hagenbachs gegenüber dem Markgrafen wirkten: Der Landvogt erlangte zu Breisach wieder die beiden Verschreibungen, die er dem Schauenburger hatte ausstellen müssen.[3])

---

[1]) S. Reimchronik über Peter von Hagenbach Cap. 15 in Mones Quellens. zur bad. Landesg. Bd. 3, S. 273.

[2]) Laut Urkunde für Hans Zoller, den Schultheissen von Breisach, den von Hagenbach neuernannten Forstmeister, d. Sunntag nechst nach Sannt Margretentag 1471.

[3]) Die ganze Angelegenheit s. ausführlicher bei Witte a. a. O. S. 154 ff. nach den im Innsbr. Archiv aufbewahrten Acten. Als

Dass im Elsass seit der Einnahme von Ortenberg solche Ueberfälle nicht mehr vorkamen, war das Verdienst der neuen Regierung, und diese Thatsache wurde auch von der Bevölkerung anerkannt.

Eines aber glückte Karl nicht in dem von ihm gewünschten Maasse. Der Herzog wollte die Bevölkerung des Landes zum Dienst in seinen Kriegen heranziehen; Hagenbach stiess jedoch dabei auf Schwierigkeiten. Sei es, dass man überhaupt keine grosse Lust verspürte auswärtige Dienste anzunehmen, sei es, dass der Sold zu niedrig erschien, genug, der Landvogt brachte nur mit Mühe jeweilen die geforderten Contingente zusammen.

VII.

Wir sind nun auf dem Punkte unserer Darstellung angelangt, wo wir die militärische Thätigkeit Hagenbachs im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1471 und 1472 etwas näher betrachten müssen.

Schon im Sommer 1470 hatte Karl die Beschlagnahme aller französischer Kaufmannsgüter in seinen Gebieten angeordnet und seinen Unterthanen jeglichen Handel mit Franzosen verboten. Von französischer Seite erfolgten hierauf Repressalien, und im November 1470 liess Ludwig durch eine in Tours zusammenberufene Notabelnversammlung den Vertrag von Péronne für null

---

Bürgen stellten sich Hans Ulrich und Stephan von Hagenbach, Hermann Waldner, Anton von Münsterol, Richard von Zesingen, Conrad von Crantznow, Friedrich und Wilhelm Kappeler. Auch Basel hatte seine Bereitwilligkeit erklärt, in der Sache „ützit guets“ zu thun (Brief an den Statthalter Bernhard von Gilgenberg vom 6. Juli 1471). Die beiden Verschreibungen Hagenbachs vom 11. Juli 1471 sind cassiert.

und nichtig erklären. Der Krieg war unvermeidlich. Diesmal war es der König, der mit seinem gut organisirten und schlagfertigen Heer im December 1470 die Offensive ergreifen konnte; seine Anführer, der Connetabel von St. Pol und Dammartin brachten mehrere Städte in der Picardie nacheinander in ihre Gewalt, während Karl seine Truppen immer noch nicht beisammen hatte. St. Quentin fiel in die Hände St. Pols, Roye ergab sich an Dammartin. Amiens ging ebenfalls verloren, und Karl, der sein Heer bereits nach Dourlens vorgeschoben hatte, war gezwungen, sich nach Arras zurückzuziehen. Erst als er ein beträchtliches Heer besammelt hatte, begann er den Vormarsch. Er verbrannte Picquigny, überschritt die Somme und legte sich vor Amiens.[1]) Die Belagerung hatte aber keinen Erfolg, und Karl sah sich genöthigt, mit dem Könige einen Waffenstillstand abzuschliessen. Am 4. April 1471 kam derselbe auf die Dauer von drei Monaten zu Stande; er war insofern für Ludwig günstig, als St. Quentin und Amiens dem König verblieben. Aber nicht nur im Norden erlitt Karl Verluste, auch im Herzogthum Burgund, wo eine französische Armee eingedrungen war, nahm der Krieg für den Herzog keine glückliche Wendung. Im Mâconnais und Charollais plünderten und raubten die siegreichen Truppen des Königs;[2]) erst die Kunde, dass ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei, that den Verwüstungen Einhalt.

Karl, der durch den plötzlichen Angriff des Königs Ende 1470 überrascht worden war, hatte natürlich sofort gesucht, so schnell wie möglich eine Ansammlung seiner

---

[1]) Roye südöstl., Dourlens nördl., Picquigny nordwestl. von Amiens.

[2]) S. Comines-Lenglet II, S. 90.

Kräfte in der Picardie zu bewerkstelligen. Hagenbach erhielt den Befehl, der Rechnungskammer in Dijon zu melden, wieviel Söldner er aus dem Elsass stellen könne und um welchen Sold dieselben den Dienst leisten wollten.[1]) Karl rechnete darauf, dass Hagenbach aus dem Elsass etwa 4000 unberittene Söldner zusammenbringen werde; er verfügte, dass Hagenbach, sobald die Besammlung erfolgt sei, seine Truppen nach Jonvelle führen und dafür sorgen solle, dass sie Ende Februar bei Karl einträfen.[2]) In Jonvelle werde der Commissär des Herzogs der Mannschaft den Sold für einen Monat einhändigen. Hagenbach wurde dem Commando des Johann von Neuchâtel, des Lieutenant général des Herzogs in beiden Burgund, den wir bereits als Oberbefehlshaber vor Ortenberg kennen gelernt haben, unterstellt. Dieser bestimmte als vorläufiges Ziel für die Truppen Hagenbachs nicht Jonvelle, sondern Gray und setzte als Tag des Abmarsches aus den Pfandlanden den 10. oder 11. Februar 1471 an.[3])

Hagenbach hatte Anfangs Februar nach Dijon berichten können, dass das Contingent, das aus den Pfandlanden zusammenkomme, 3—400 Pferde und 3000 oder noch mehr Leute zu Fuss betrage;[4]) dass er aber wirklich am 10. oder 11. Februar den Marsch nach Burgund angetreten habe, davon verlautet nichts. Es mag über-

---

[1]) Schreiben Karls d. Hesdin, 20. December 1470. Innsbr. A. Pestarch. II, 518.

[2]) Schreiben Karls d. Dourlens, 20. Januar und 2. Februar 1470 (Paschalstyl). Ebendas.

[3]) Schreiben Johanns von Neuchâtel an Hagenbach d. Lux (Départ. Côte d'or, Arrond. Dijon), 4. Februar 1470. Ebendas.

[4]) Laut Brief der Rechnungskammer an Hagenbach aus Dijon vom 12. Februar 1470. Ebendas. Der von Hagenbach ausgesetzte Sold betrug zwei patars täglich (24 patars = 1 écu).

haupt auffallen, dass die Werbungen des Landvogts Anfangs keinen günstigeren Erfolg hatten und dass trotz wiederholter Mahnungen [1]), Hagenbach immer noch nicht den sehnlichst erwarteten Zuzug bringen konnte. Diese Thatsache lässt sich wohl nur aus dem Umstand erklären, dass die Bevölkerung keine grosse Lust zeigte, auf ein blosses Aufgebot des Herzogs hin sich für Kriegsdienste ausser Landes zu verpflichten. [2]) Es ist noch eine am 12. März 1471 zu Belfort erlassene Bekanntmachung Hagenbachs an die vier Waldstädte vorhanden, in welcher er seinem Befremden darüber Ausdruck gibt, dass diese Herrschaften dem schon einmal an sie ergangenen Befehl des Herzogs, ihre Mannschaft nach Belfort zu entsenden, keine Folge geleistet hätten; er kündigt ihnen an, dass, wenn sie wiederum ausbleiben sollten, er diess dem Herzog zu dessen grossem Missfallen vorbringen müsse, was ihm „in worheitt“ leid wäre. [3])

In diesem Aufgebot ist aber bereits nicht mehr von einer Betheiligung an den Kämpfen auf dem nordfranzösischen Kriegsschauplatze die Rede, sondern von einem Zuge nach Lothringen, nach Châtel-sur-Moselle.

Dieser nördlich von Epinal an der Mosel gelegene, äusserst starke Punkt [4]) war im Besitz der Herren von

---

[1]) Schreiben der Regierung in Dijon (Jean Joard, président et les autres gens du conseil et des comptes de monseigneur le duc de Bourgogne) an Hagenbach, vom 30. Januar, 8. und 20. Februar 1470. Ebendas.

[2]) Reimchronik über Peter v. Hagenbach Cap. 20 (Quellens. z. bad. Landesgesch. Bd. 3, S. 278).

[3]) Der Erlass Hagenbachs (Innsbr. A. Sigm. IV. a. 9.) trägt das Datum: Belfort, Dienstag Sanct Gregorientag. Witte (Zeitschr. f. G. d. O. Bd. 1, S. 159) setzt als Datum den 23. April; er verwechselt den Gregorientag mit dem Georgentag.

[4]) Opidum et castrum Muselburg, quod fortissimum castrum est illius patrie. Knebel (Basl. Chron. III, S. 109, 4).

Neuenburg. Die letztern waren in Streitigkeiten mit den Herzögen von Lothringen verwickelt worden; es handelte sich um den Besitz der Stadt Epinal, welche von Ludwig XI. an Thibaut von Neuchâtel, dem Marschall von Burgund, im Jahre 1463 war übergeben worden. Die Einwohner wollten aber damals von Thibaut nichts wissen und erkannten den Herzog von Lothringen als ihren Herrn an.[1]) Hieraus entspannen sich langwierige Kämpfe, in denen die Herren von Neuchâtel viele ihrer Besitzungen einbüssten. 1469 starb Thibaut; im Jahr 1471 hatte sein Sohn Heinrich von Blamont nur noch die feste „Muselburg" in Händen.[2]) Um diese Veste, von welcher aus das Land ringsumher verwüstet wurde, ebenfalls zu brechen, wurde im Frühjahr 1471 ein lothringisches Heer

---

[1]) S. Anselme, Histoire généalogique de la maison Royale de France Bd. 8, S. 350 f. Vgl. Calmet, Histoire de Lorraine Bd. 5, S. 145 ff.

[2]) Soviel ich sehe, hat man, wahrscheinlich durch die unzuverlässigen Angaben Calmets verleitet, bis jetzt allgemein angenommen, dass der Marschall von Burgund, Thibaut IX., zur Zeit der Belagerung von Châtel-sur-Moselle noch am Leben war. Diese Annahme ist irrig; nach Anselme starb Thibaut 1469. Erbe Thibauts wurde sein Sohn Heinrich (s. Basl. Chron. III, Beilage 21). Von ihm sagt Anselme: Il eut de grands démêlez avec Nicolas d'Anjou, duc de Lorraine, sur lesquels il s'accorda; après quoi il lui fit hommage de ses terres de Chastel-sur-Mozel et de Bainville le 8 déc. 1472 et lui transporta tout le droit qu'il avoit en la ville d'Espinal. Aus dieser Notiz geht hervor, dass von den Söhnen des verstorbenen Thibaut Heinrich es war, der den Kampf mit dem Herzoge von Lothringen weiter führte. Auch der Verfasser der Reimchronik über Peter von Hagenbach (Cap. 20) meint irrigerweise, im Jahre 1471 habe noch der „Marschalck" von Burgund gelebt; er nennt ihn „von Bleuwmundt". Hiebei ist zu bemerken, dass auch Thibaut IX. und vor ihm Thibaut VI. den Titel eines Herrn von Blamont führten.

besammelt; dasselbe begann am 1. März die Belagerung der Stadt.[1])

Auf welchen Befehl hin Hagenbach schon Mitte März den Marsch nach Châtel-sur-Moselle unternehmen wollte, wissen wir nicht, jedenfalls hoffte er, die Bevölkerung des Elsasses leichter zu einem Zuge nach dem nahen Lothringen zu bewegen, als in die entfernten Gegenden der Picardie. Ende März liess ihm dann aber Karl den directen Befehl zukommen, Châtel-sur-Moselle zu Hilfe zu kommen,[2]) und es ist ganz gut zu begreifen, dass Karl, obschon dieser ganze Streit in Lothringen nur eine Privatfehde allerdings eines seiner angesehensten Edelleute war, doch auch in seinem eigenen Interesse darnach trachten musste, eine so äusserst feste Position wie Châtel-sur-Moselle seinem Vasallen zu erhalten.

Bevor aber Hagenbach diese neue Weisung von Karl empfing, war seine Hilfe anderswo nöthig geworden. Wie bereits schon gesagt wurde, war im März auch in Burgund ein französisches Heer eingebrochen und Johann von Neuchâtel, der in Châlon seine Truppen vereinigt hatte, bot alles auf, um Verstärkungen heranzuziehen.[3]) Am 19. März erhielt auch Hagenbach von der Regierung in Dijon den Befehl, so rasch als möglich Leute aufzubringen, um der schwer bedrängten Grenzstadt Mâcon zu Hilfe zu eilen.[4])

---

[1]) Nach Calmet a. a. O. S. 167.

[2]) Schreiben Karls an Hagenbach aus dem Lager vor Amiens, vom 31. März 1470 (Paschalstyl). Innsbr. A.

[3]) S. De la Chauvelays, Mémoire sur la composition des armées de Charles le Téméraire dans les deux Bourgognes d'après les documents originaux in den Mémoires de l'Académie de Dijon, Partie des Lettres. Année 1878, S. 178 f.

[4]) Schreiben der Rechnungskammer in Dijon an Hagenbach, vom 19. März 1470 (Paschalstyl). Innsbr. Arch. Schatzarch. Lade 115.

Hagenbach hatte an demselben Tage von Basel aus auf den Sonntag Lätare (24. März) einen Landtag nach Ensisheim ausgeschrieben, um den versammelten Ständen des Herzogs Anliegen vorzulegen.[1]) Hagenbach wird hier ohne allen Zweifel von ihnen rasche Kriegshilfe gefordert haben. Die Berufung der Landstände war in diesem Falle durchaus am Platze und Hagenbach hatte auch in der That den Erfolg, eine ansehnliche Zahl von Söldnern, wenn auch lange nicht soviel als Karl verlangt hatte, zusammenzubringen. Die Mannschaft wurde auf Sonntag den 31. März nach Ensisheim oder auf Montag den 1. April nach Dammerkirch in die Lager hinbefohlen; als Löhnung sollte ein Jeder 3 Pfund für einen Monat erhalten und Hagenbach gestattete auch, dass, was einer an Beute erlange, er für sich behalten dürfe.[2]) Am 2. April erhielten 1130 Mann den Sold für einen Monat ausbezahlt; mit diesen Truppen zog Hagenbach Burgund zu.[3])

Noch am 22. März hatte Johann von Neuchâtel abermals einen Mahnruf an Hagenbach ergehen lassen, er

---

[1]) Innsbr. Arch. Pestarch. II, 518. Hagenbach befand sich damals auf einem Tage zu Basel, welcher der Mülhauser wegen gehalten wurde. Derselbe dauerte vom 17. bis zum 21. März. Cartulaire de Mulhouse, IV, S. 20 ff.

[2]) Erlass Hagenbachs vom 27. März 1471. Cartulaire de Mulhouse, IV, S. 27.

[3]) In der Rechnung des burgundischen Kriegsschatzmeisters Barthélemy Trotin heisst es: A messire Pierre de Hagenbach pour onze cent trente compagnons, gens de guerre de la comté de Ferrettes et autres Allemans, gens de pied, tant Arbalestriers, Couleuvriniers, Hallebardiers que Piquenaires à 3 francs par mois à chascun monnaie royale pour se joindre à l'armée de Bourgogne pour la deffense de la cité de Mascon; le 2 Avril 1470 avant Pâques. Mémoires pour servir à l'histoire de France et de Bourgogne. S. 273.

solle keine Zeit mehr verlieren und sich zu ihm begeben, ohne Verzug werde die Bezahlung erfolgen.[1]) Erwähnenswerth ist übrigens in diesem Schreiben der Vorwurf, den Johann von Neuchâtel Hagenbach machte, dass dieser auf ein früheres Schreiben hin seine bereits versammelte Mannschaft wieder zurückgeschickt habe.[2]) Wir können vermuthen, warum Hagenbach diese allerdings etwas sonderbare Anordnung traf, weil er nämlich zu wenig Mannschaft hatte besammeln können und er mit einer schwachen Hilfe nicht erscheinen wollte, aber auch nicht genügende Geldmittel zur Verfügung hatte, um noch mehr Söldner anzuwerben. Diese Vermuthung gründet sich auf eine Stelle aus einem Briefe, den Johann von Neuchâtel aus Châlon am 2. April an Hagenbach abgehen liess, und der sich bezieht auf ein Schreiben, das der Landvogt am 28. März dem Oberbefehlshaber aus Ensisheim zugeschickt hatte.[3]) Da der Brief einige für

---

[1]) Schreiben Johanns von Neuchâtel und der Regierung von Dijon (estans presentement à Chalon) an Hagenbach aus Châlon, 22. März 1470 (Paschalstyl). Schatzarch. Lade 115.

[2]) Ob dieser erste Versuch Hagenbachs, Hilfe zu leisten, in Februar fällt (vgl. den Brief der burgundischen Regierung zu Dijon, vom 12. Februar 1471) oder in den März, wo er sich bereits in Belfort aufhielt (s. seinen Brief vom 12. März 1471), ist ungewiss.

[3]) Das Schreiben Johanns von Neuchâtel (im Innsbr. A.) beginnt: J'ay veu les letres que m'avez envoyees escriptes a Anguessey le 28 jour de mars, par lesquelles me signiffiez plusieurs choses entre lesquelles dictes que avez grant peinne de rassembler voz gens de pardela u. s. w. Der Schluss lautet: Escript a Chalon le 2 jour de Mars l'an etc. 70. Es liegt auf der Hand, dass eine der beiden Tagangaben unrichtig sein muss. Aus dem Inhalt des Briefes ergiebt sich, dass das Datum, das Jean de Neuchâtel unten beifügte, fehlerhaft ist. Statt 2. März haben wir 2. April zu setzen. Neuchâtel beging einen öfter vorkommenden Datierungsfehler, indem er den Namen des soeben verflossenen statt des eben

die Kriegslage, aber auch für die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Männern bemerkenswerthe Thatsachen enthält, wollen wir den wesentlichen Inhalt desselben wiedergeben.

Johann von Neuchâtel schreibt, er habe die Zuschrift Hagenbachs vom 28. März erhalten, worin er ihm anzeige, dass es ihn grosse Mühe koste, Leute im Elsass zusammenzubringen, dass er aber den nächsten Sonntag[1]) Mannschaft bei sich haben werde, aber eben nur soviel, als er mit seinen ungenügenden Geldmitteln besolden könne. Hagenbach melde ihm ferner, dass er Montbozon[2]) nicht überschreiten wolle, bis er wisse, ob er nach Châlon oder vor Châtel-sur-Moselle ziehen müsse. Darauf gebe er (Neuchâtel) ihm folgendes zur Antwort: Wenn Hagenbach nach Empfang des ihm übermittelten Geldes sofort zu ihm gekommen wäre, so hätte er grosses Unheil können abwehren; denn die burgundische Armee sei lange unthätig geblieben immer in der Erwartung auf seinen Zuzug, mittlerweile seien die Feinde im Mâconnais, Charollais und im Herzogthum Burgund vorgedrungen. Er befehle ihm daher, ohne weiteres zu ihm zu stossen und keine Geldzuschüsse mehr abzuwarten. War Johann von Neuchâtel auf Hagenbach schon wegen seines Ausbleibens nicht gut zu sprechen, so wurde er vollends gegen ihn erbittert, weil dieser ihm auch noch persönlich unliebsame Dinge vorgebracht hatte. Der

---

erst beginnenden Monats hinschrieb. Wenn Hagenbach am 28. März sein Schreiben aus Ensisheim durch Eilboten nach Châlon sandte, so konnte Neuchâtel gut am 2. April eine Antwort darauf abgehen lassen.

[1]) Auf Sonntag den 31. März hatte Hagenbach seine Leute nach Ensisheim berufen. Cart. de Mulhouse, IV, S. 27.

[2]) Montbozon am Oignon, westlich von Montbéliard.

Landvogt hatte ihm nämlich gemeldet, ein Lothringer habe ganz offen gesagt, Johann von Neuchâtel wolle kein Entsatzheer nach Châtel-sur-Moselle absenden, damit die Belagerer von einem Sturme absähen und den Ort seinem Sohne, dem Herrn von Marnay, dem man freundschaftliche Beziehungen zu Lothringen nachsagte, übergäben; Johann werde dann schon seinen Neffen zu entschädigen wissen.[1]) Auf diese Verdächtigung erwiderte Johann von Neuchâtel, was Hagenbach ihm da vermelde, sei vollkommen erlogen. Seine Hauptleute wüssten genug davon zu erzählen, wieviel Mühe er sich gegeben, die Belagerten zu entsetzen. Allein der Herzog und seine Räthe hätten ihm, einer nach dem andern, sechsmal geschrieben, er solle den Zug nach Lothringen unterlassen und Burgund zu Hilfe zu kommen. Lieber solle er, hätten seine Hauptleute ihm gerathen, Châtel-sur-Moselle als die Lande seines Herrn verderben lassen. Er wundere sich übrigens, dass gerade Hagenbach ihn habe überreden wollen, das gefährdete Burgund zu verlassen, um der Burg seines Neffen, die doch ausserhalb der Lande seines Herrn liege, zu Hilfe zu eilen. Hagenbach soll versichert sein, dass, wenn der Herzog diess von ihm vernehme, er darüber höchst ungehalten sein werde und nicht ohne Grund, denn dadurch zeige sich Hagenbach viel mehr besorgt um die Angelegenheiten Anderer als um die seines Herrn. Er aber, so sehr ihm auch die gefährliche Lage seines Neffen am Herzen liege, könne ihm nicht helfen wegen der Verhältnisse in Bur-

---

[1]) Der hier erwähnte Sohn Johanns ist Ferdinand de Neuchâtel, seigneur de Montagu, d'Amance et de Marnay. S. Anselme S. 353. Der Neffe ist der bereits genannte Henri de Neuchâtel, seigneur de Blamont. S. Anselme S. 351.

gund.[1]) Hagenbach habe ihm ferner geschrieben, es sei grosser Lärm im Elsass entstanden, dass er seinen Sohn de Marnay habe den Lothringern den Eid leisten lassen. Darauf entgegne er, dass wenn Einer, der ihm ebenbürtig sei, ihm solches vorwerfe, er ihm auf gehörige Weise antworten werde. Ihm könne man nichts zur Last legen, daran zweifle ausser Hagenbach Niemand. Um übrigens auf die Hauptsache zurückzukommen, so ersuche er den Landvogt, so eilig als möglich seine Leute herzuführen, um am Palmsonntag (7. April) bei ihm einzutreffen.

Was nun Hagenbach seit seiner Ankunft in Montbozon unternommen hat, ist durchaus nicht klar. Ob er den Befehlen Johanns von Neuchâtel nachgekommen, also zu dem letztern gestossen sei, oder ob er, gezwungen durch das Versprechen, das er seinen Truppen gegeben hatte, sie nur nach Châtel-sur-Moselle zu führen, gleich von Anfang an den Marsch nach diesem Ort eingeschlagen habe, ist nicht deutlich zu ersehen. Nur das steht fest, dass Peter von Hagenbach — er wird unterdessen den Befehl Karls vom 31. März erhalten haben — mit einem Entsatzheer gegen Châtel-sur-Moselle zog und dass die Belagerung am 22. April aufgehoben wurde.[2])

---

[1]) Neuchâtel fügt hinzu: Et me fait bien mal que je n'y pus mectre remede obstant l'afaire que j'ay pardeca qui touche si grandement notre prince et la chose publique de ses pays que chacun scet, lequel je doy et vueil preferer a tous autres afferes particuliers comme raison est, et se vous aimez tant mon honneur que vous dictes vous ne le me devriez point autrement conseillier. Je ne scay a quel fin vous le faictes, mais je n'y puis ymaginer aucun bien et n'ay cause quelconque d'en estre content de vous.

[2]) Aus der oben angeführten Notiz des Barthélemy Trotin, welcher der Mannschaft Hagenbachs den Sold für einen Monat „pour la deffense de la cité de Mascon" vorausbezahlte, braucht

Nach diesem Ereigniss hatte Hagenbach keinen Grund mehr, in Lothringen zu verweilen und er trat den Rückzug ins Elsass an. Am 25. April kam es noch zu einem Gefecht. Vor Remiremont wurden seine Truppen von Franzosen, Lothringern und Lüttichern überfallen, Hagenbach wehrte aber siegreich den Anlauf ab und jagte die Angreifer in die Flucht.[1])

Hagenbachs Thätigkeit in diesem Feldzug war durchaus keine erfolgreiche; seine Hilfe entsprach lange nicht den Erwartungen und kam erst noch zu spät. Man darf freilich nicht vergessen, dass er mit unzureichenden Geld-

---

nicht gefolgert zu werden, dass Hagenbach auch wirklich nach Mâcon gekommen sei. Wenn wir einige Angaben, die auf einem gleich zu erwähnenden Zettel verzeichnet sind, auf die Thätigkeit Hagenbachs beziehen, so hätte er sich im April nur in Hochburgund und Lothringen aufgehalten. Der Inhalt dieses Zettels (im Innsbr. Arch. Schatzarch. Lade 106) lautet:

Le vendredy devant Pasques floriez darrier passez (Freitag vor Palmsonntag, 5. April) fut prinse Jonvelle (Jonvelle nördl. von Jussey an der obern Saône).

Le jeudj apres Pasques (18. April) fut gaigne Vaviller (Vauvillers nordöstl. von Jussey).

Le lundi apres Quasimodo (22. April) fut levez le siege de devant Chastel-sur-Mozelle.

Le jeudj apres (25. April) furent ruez jus Francois Lorraine et Liegois devant Remiremont.

Von Wichtigkeit sind die beiden letzten Angaben, weil durch sie bereits bekannte Thatsachen (die Aufhebung der Belagerung von Châtel-sur-Moselle und das Gefecht bei Remiremont) zeitlich bestimmt werden. Ueber den Grund der Aufhebung der Belagerung stimmen die Berichte nicht überein. Nach Calmet (S. 169) capitulierten die Belagerten, bevor Hagenbach erschien, nach der Reimchronik (Cap. 21) ergriffen die „Walhen“ die Flucht, „do die Teutschen (unter Hagenbach) her zugen.“

[1]) Nach Calmet betrug der Verlust der Lothringer über 120, nach der Reimchronik 500 Mann.

mitteln versehen war und dass die Art und Weise, wie von Karl, von Jean de Neuchâtel, von der Regierung in Dijon Befehle und Gegenbefehle ausgegeben wurden, nur lähmend auf seine Bewegungen einwirken musste.

Anfangs April 1471 hatte Karl mit Ludwig einen Waffenstillstand auf drei Monate abgeschlossen. Da er im Juli den Ausbruch des Krieges wieder voraussah, plante er erneute Rüstungen. Auch die Regierung in Dijon, der unter Johann von Neuchâtel versammelte Kriegsrath trafen die umfassendsten Massregeln, um einer abermaligen Verwüstung des Herzogthums Burgund vorzubeugen. Wie noch nie zuvor, wurde eine Massenerhebung der ganzen Wehrkraft des Landes angeordnet.[1]) Ganz besonders reichlichen Zuzug hoffte man aus dem Elsass zu erhalten, und ein solcher war für eine wirksame Vertheidigung nöthig, denn Burgund, das selbst die Armeen Karls versorgen musste, war kaum mehr im Stande, seine Grenzen durch eigene Kraft zu schützen.[2])

Des Herzogs Besorgnisse erfüllten sich nicht: der Krieg brach im Juli nicht aus; nichtsdestoweniger setzte Karl seine Rüstungen fort. Wenn ein Krieg die Ueberlegenheit der französischen Militärorganisation gezeigt hatte, so war es der letzte gewesen. Wollte Karl ein ebenso schlagfertiges, stets kriegsbereites Heer haben, so musste er nach französischem Vorbild sich stehende

---

[1]) S. De la Chauvelays a. a. O. S. 180 ff.

[2]) Am 12. Mai 1471 erliess Karl aus Péronne an die Wehrfähigen der Pfandlande den Befehl, dass alle, die gewohnt seien Waffen zu führen, sie seien Edelleute oder nicht, eiligst und in gröster Zahl sich zum Zuge nach Burgund einfinden sollten. Innsbr. Arch. Pestarch. II, 518. Zugleich erhielt Hagenbach die Weisung, er solle eine ausgewählte Schaar Schützen (non mariez, beaux compaignons) Karl zuschicken; diese Elitetruppe wollte der Herzog seinen gens d'armes beigesellen. Schatzarch. Lade 106.

Truppen schaffen und zur Einführung von Ordonnanzcompagnieen schreiten. Bis jetzt bestanden die Streitkräfte Karls aus dem Heerbann seiner Lehensträger, ferner aus den sogenannten soudoyers à gages ménagers — das waren eine Art Miliztruppen, die sich stets gegen einen kleinen Sold zu Hause gerüstet halten mussten — endlich aus fremden Söldnern. Sie alle wurden nur aufgeboten, wenn ein Krieg ausbrach und blieben nur so lange als dieser währte, im Dienste. Diese Einrichtung suchte Karl nach dem für ihn nicht erfolgreichen Kriege zu verbessern. Im Juni 1471 erliess Karl ein Aufgebot zum Eintritt in seine Ordonnanzcompagnieen.[1]) Die Organisation derselben war folgendermassen, dass hundert Lanzen eine von dem Conductier befehligte Compagnie bildeten und dass jede Lanze aus 6 Reisigen und 3 Mann zu Fuss bestand, so dass also jede Compagnie einen Bestand von 900 Mann hatte. Auf den Wunsch Hagenbachs wurde dieser von Karl zum Conductier von 100 Lanzen im September 1471 ernannt;[2]) von da an begegnet uns die Ordonnanzcompagnie Hagenbach in den Feldzügen Karls. Nur muss hier von vornherein bemerkt werden, dass Hagenbach durchaus nicht immer selbst die Leitung seiner Compagnie in Händen hatte; in dem Kriege des Jahres 1472 wurde sie von Jean d'Igny, seinem Lieutenant, geführt,[3]) während Hagenbach an der Spitze seiner deutschen und schweizerischen Söldner wiederum nach Burgund zog.[4])

---

[1]) S. De la Chauvelays a. a. O. S. 259 f.

[2]) Karl erwähnt die Ernennung Hagenbachs zum Conductier in einem an den Landvogt gerichteten Schreiben, d. Abbeville, 26. September 1471. Innsbr. A. Sigm. IV. a. 9.

[3]) S. De la Chauvelays a. a. O. S. 284.

[4]) Trotz mehrfacher Verbote des Reislaufens von Seite der Tagsatzung liessen sich Schweizer in burgundische Kriegsdienste

Der Winter 1471/72 und der darauffolgende Frühling waren vorübergegangen, ohne dass einer der beiden Fürsten den Kampf eröffnete, aber auch ohne dass ein endgiltiger Vergleich zu Stande kam. Jeder misstraute eben dem andern; Karl rüstete daneben unablässig weiter, und als er sich genügend vorbereitet glaubte, warf er sich noch vor Ablauf des bis zum 13. Juni verlängerten Waffenstillstandes auf die Picardie. Damals wurde Nesle von Grund aus zerstört, eine grausame That, die dem Herzog die Zuneigung der Bevölkerung noch vollends entzog. Aber keinen einzigen wichtigen Platz erlangte Karl; von Beauvais, das einen Monat lang heldenmüthig vertheidigt wurde, musste er unverrichteter Dinge am 22. Juli abziehen, um so furchtbarer wurde das reiche pays de Caux verheert. Einen ähnlichen Verwüstungskrieg unternahmen die Truppen Karls von Burgund aus. Unter ihrem Anführer Anton von Luxemburg, dem Sohne des Connetabel von St. Pol, drangen sie in die Champagne ein, vertrieben des Königs Truppen aus dem Tonnerrois und dem Châtillonais und bemächtigten sich des Seinethales.

Auch Hagenbach nahm an diesem Feldzug nach der Champagne Theil. Er war gerade gegen Ende August 1472 von einer Gesandtschaftsreise zurückgekehrt; er schrieb am 22. August nach Dijon, er sei erbötig, Mannschaft nach Burgund zu führen.[1]) Am 10. September

---

anwerben. S. Eidg. Absch. Nr. 674 o., 682 c., 694 d., Cart. de Mulhouse IV, S. 95. Burgundischerseits suchte man die schweizerischen Söldner durch rücksichtsvolle Behandlung an sich zu fesseln. Jean de Neuchâtel schrieb einmal an Hagenbach: je vous prie que les traictez gracieusement par les pays de monseigneur et que on leur face tous les plaisirs que l'on pourra.

[1]) Die burgundischen Räthe in Dijon hatten zuerst Bernhard von Ramstein ausersehen, Mannschaft nach Burgund zu führen, da

nahm Jean Alard in Dammerkirch eine Revue über die Leute ab, die Hagenbach besammelt hatte. Die Zahl der Aufgebotenen betrug 777 Mann.[1]) Wir können auch diesmal Hagenbachs Zug nicht im Einzelnen verfolgen; aus den uns zugänglichen Quellen erfahren wir, dass er Anfangs November sich der Abtei und Stadt Monstierramey bemächtigte,[2]) dass ihm darauf am 10. November Anton von Luxemburg den Befehl ertheilte, mit seinen Truppen nach Ravières zu marschieren, daneben aber in Monstierramey eine genügende Besatzung zurückzulassen,[3]) und dass ihn der Oberbefehlshaber am 27. No-

---

sie glaubten, Hagenbach müsse nach seiner Rückkehr dem Herzog persönlich Bericht über seine Gesandtschaftsreise abstatten. Wie aus der am 26. August 1472 erfolgten Antwort der Räthe auf den Brief Hagenbachs aus Thann vom 22. August hervorgeht, war diesen das Anerbieten des Landvogts, selbst seine Leute nach Burgund zu führen, sehr willkommen. Pestarch. II, 518.

[1]) Ein Namensverzeichniss der Mannschaft findet sich Schatzarch. Lade 116. Darnach kamen zusammen 1 Lanze zu drei Pferden (nämlich diejenige Peters von Hagenbach), 52 demies lances und 48 cranequiniers à cheval (Armbrustschützen), 322 longues lances à pied, 116 couleuvriniers (Büchsenschützen), 169 cranequiniers à pied, 67 halbart (hallebardiers). Unter der Mannschaft befanden sich auch Schweizer (Suicherch). Vgl. die etwas von den unsern abweichenden Zahlangaben bei De la Chauvelays S. 241 und bei Nerlinger in den Annales de l'Est, 1890, S. 244. Ueber eine andere, kleinere Abtheilung von Hagenbachs Leuten (9 demies lances und 55 gens de pied) nahm Anton von Luxemburg am 9. October zu Ravières Revue ab. (De la Chauvelays S. 242.)

[2]) Nur dadurch, dass die Klostergeistlichen „de bonnes bourses, merceries et autres choses qu'il voudra" an Hagenbach und seine Leute verabfolgten, bewahrten sie die Abtei vor der angedrohten Einäscherung. S. Nerlinger S. 245. Monstierramey im Dép. Aube, Arr. Troyes.

[3]) Schreiben Antons von Luxemburg an Hagenbach aus Rouvre (schwerlich Rouvre im Dép. Aube, wohl eher Rouvres in der Nähe

vember eiligst zu sich nach Montbard berief.[1]) Auf Grund dieser Befehle kann man vermuthen, dass Hagenbach mit seinen Truppen im Oktober und Anfangs November an dem Einfall ins Seinethal betheiligt gewesen, hiebei bis nach Troyes gelangt sei,[2]) und dass er hernach dem Gros, das im Tonnerrois kämpfte, habe zu Hilfe eilen müssen.

In diesem, wie im vorhergehenden Feldzug beschränkte sich die Kriegführung lediglich auf eine entsetzliche Verwüstung beidseitiger Gebiete. Die Raubzüge dauerten noch bis tief in den November fort, nachdem bereits Anfangs dieses Monats zwischen Ludwig und Karl ein Waffenstillstand war abgeschlossen worden. Im December wird dann wohl auch in Burgund Ruhe eingekehrt und Hagenbach mit seinen Söldnern ins Elsass zurückgekommen sein.

Inmitten der beiden Feldzüge von 1471 und 1472 war Hagenbach eine erneute Gunstbezeugung von seinem Herrn zu Theil geworden. Karl ernannte ihn zum Gouverneur der Herrschaft Enghien.[3]) Enghien gehörte dem Connetabel Ludwig von St. Pol, einem der mächtigsten Edelleute Frankreichs. Dieser spielte dem Könige und Karl gegenüber eine äusserst zweideutige Rolle. Im Kriege von 1471 befehligte er königliche Truppen und bekannte sich somit als offenen Feind Karls; dafür ent-

---

von Dijon, wohin sich Luxemburg wahrscheinlich zurückbewegt hatte), vom 10. November 1472. Schatzarch. Lade 115. Ravières im Dép. Yonne, Arr. Tonnerre.

[1]) Schreiben Antons v. Luxemburg aus Montbard (Dép. Côte d'Or, Arr. Sémur), vom 27. November 1472. Schatzarch. L. 106.

[2]) S. Reimchronik Cap. 22.

[3]) Enghien im Hennegau, südwestl. von Brüssel.

zog ihm dieser die Herrschaft Enghien und alle seine Besitzungen in Flandern. Ueber Enghien wurde als Statthalter am 22. April 1472 Peter von Hagenbach eingesetzt;[1]) dessen Bestallung erfolgte am 12. Mai[2]) und am Tag darauf leistete der neuernannte Vogt dem Kanzler Hugonet den Eid.[3]) Es mag auffallen, dass dem Landvogt am Oberrhein die Obhut über eine ihm so weit abliegende Herrschaft übertragen wurde; allein wir müssen uns vergegenwärtigen, dass, gerade wie der Conductier keineswegs seiner ihm unterstellten Ordonnanzcompagnie stets zu folgen hatte, der Vogt nicht am Orte selbst die Aufsicht über die ihm zugewiesene Herrschaft ausüben musste. Diese Stellen waren doch vorwiegend Ehrenämter. Dass Karl manche auf seinen Günstling vereinigte, darf uns nicht wundern; denn wenn einer die Zuneigung und das Vertrauen seines Herrn besass, so war es Peter von Hagenbach.

Wir werden in den folgenden Abschnitten sehen, wie dieses blinde Vertrauen des Herzogs zu seinem Diener dem letztern verderblich wurde.

---

[1]) Burg. Briefverz. (Pestarch.) sub lit. G.

[2]) Die Bestallungsurkunde d. Gent, 12. Mai 1472, im Schatzarch. Lade 116. Hagenbach erhielt aus den Einkünften der Herrschaft für sich und 6 Söldner, die er zum Schutze des Schlosses zu unterhalten hatte, täglich 18 sols (de deux gros monnoye de Flandres le sol). Laut einer noch erhaltenen Quittung (Concept Pestarch. II, 518) bezog Hagenbach am 12. März 1473 511 livres 4 sols (du prix de 20 gros monnoye de Flandres la livre) als Sold für den Zeitraum vom 13. Mai 1472 bis 20. Februar 1473.

[3]) Laut Notiz auf dem Rücken des Bestallungsbriefes. Am 12. Mai ging Karl von Gent nach Oudenarde (s. Comines-Lenglet, II, S. 201): an einem der beiden Orte wird die Eidesleistung Hagenbachs vor sich gegangen sein.